Bor.
215

Bor. 215

<36614232960010

<36614232960010

Bayer. Staatsbibliothek

Bor.
15

Die Stimme

eines Preußischen Staatsbürgers

in den

wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit.

Vom

Gouvernements-Rath Koppe

in Aachen.

Köln am Rhein 1815.

Im Verlage der DüMont-Bachem'schen Buchhandlung.

Boruss. 215.

Die Stimme
eines Preußischen Staatsbürgers
in den
wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit.

Veranlaßt
durch die Schrift des Herrn Geh. Raths Schmalz:
Ueber politische Vereine ꝛc.

R

Vom
Gouvernements-Rath Koppe
in Aachen.

Municipale vulgus, pronum ad suspiciones, fraude illata ignis alimenta credidit a quibusdam —
Tacit.

Köln am Rhein 1815.
Im Verlage der DüMont-Bachem'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Herr Geheime-Rath Schmalz in Berlin hat ein unscheinbares, aber trotziges Büchlein gar kecklich in die tiefbewegte Zeit geworfen. Dem Geiste, der in dieser Zeit mit Riesentritten wandelt, hat er offene Fehde geboten; einen Kobold hat er ihn gescholten, der die Menschenkinder narre, und einen Irrwisch, der in Sümpfe sie verstricke. Ein Paar anonyme Recensenten in Berliner und Hamburger Zeitungen sind, in der Freude ihres Herzens über den muthigen Vordermann, noch weiter gegangen, und einer hat von Verhaftungen und Kriminal-Prozessen nicht undeutlich allerlei gemunkelt, ob etwa der Geist sich dadurch schrecken lasse! — Es ist schon der Mühe werth, die Sache näher zu beleuchten.

Herr Schmalz beginnt mit persönlicher Vertheidigung gegen eine Stelle der Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, welche das Bestreben der preussischen Regierung und des preussischen Volkes im Jahre 1808 schildert, aus der damaligen Strandung des Staatsschiffes die Trümmer künftiger Regeneration zu retten, vor allem aber den regenerirenden Geist zu wecken; und worin Seiner, als eines Theilhabers an dem großen Werke, ehrenvoll gedacht wird.

Es sey nicht wahr — versichert Herr Schmalz — daß er damals aus Halle entwichen, zu Berlin privatisirt und auf bessere Zeiten gehofft habe. Er sey vielmehr ganz öffent-

lich und gesetzlich von Halle geschieden, und habe in Berlin sogleich wieder Vorlesungen gehalten, woraus sich denn allerdings von selbst zu ergeben scheint, daß er auf bessere Zeiten gar nicht mehr zu hoffen gebraucht.

Er protestirt gegen die, als Gerücht, von der Chronik beigebrachte Anschuldigung einer Theilnahme an dem bekannten Tugend-Verein. Allerdings sey ihm darin die Direction der Märkischen sogenannten Kammer angetragen worden; er habe sie aber nach Einsicht der Statuten, und nachdem er die Tendenz des Bundes mit seinen staatsbürgerlichen Grundsätzen unvereinbar erkannt, abgelehnt.

Er ereifert sich sodann wider die Herausgeber der Chronik, daß sie eine Stelle des Berliner Telegraphen, in welcher die von Herrn Schmalz geschriebene Adresse an die Preußen, als eine Schrift voll Jacobinischer Tendenzen verschrieen wird, aufgenommen und verbreitet haben, wenngleich solches augenscheinlich nur in der Absicht geschehen ist, den Telegraphen an seinen wohlverdienten Pranger zu stellen.

Es folgt sodann die Geschichte des von Davoust, weniger wegen dieser Schrift als wegen seiner vermutheten Theilnahme am Tugend-Verein, dem Herrn Geh. Rath gemachten Prozesses, und es schließt sich dieser erste Theil des Werkleins mit einer bittern Klage über die Mitglieder des Tugend-Vereins, welche, undankbar vergessend des durch Verschweigung ihrer Namen bei der Davoustischen Untersuchung ihnen geleisteten Dienstes, im lebhaften Verdruß über die Weigerung des Herrn Geh. Raths, sich ihren Zwecken zuzugesellen, mancherlei Verfolgungen und Kabalen gegen ihn angesponnen haben sollen.

Wer diesen ersten Theil des Büchleins isolirt betrachtet, wird sich vergebens nach der Ursache fragen, welche Herrn Schmalz zur Herausgabe habe bewegen können. Man begreift nicht, warum gerade jetzt erst es ihm einfällt, gegen eine Aeußerung zu Felde zu ziehen, welche bereits vier Jahre lang unangefochten vor den Augen des Publikums gelegen hat. Man begreift noch weniger, warum er gegen diese Aeußerung sich vertheidigen zu müssen glaubt. Am allerwenigsten begreift man den bittern und schneidenden Ton dieser Vertheidigung. Ist es denn eine Injurie, von einem preußischen Staatsdiener zu sagen, er habe im Jahr 1808 sich der westphälischen Herrschaft entzogen, und, einstweilen privatisirend, auf bessere Zeiten gehofft? Ist es eine Injurie, von ihm zu behaupten, daß er die Arbeiten getheilt, durch welche diese bessere Zeit herbeigeführt werden sollte? Ist es eine Beleidigung für einen preußischen Staatsbürger, die Schimpfreden abdrucken zu lassen, welche ein französisches Journal über ihn ergossen, und dadurch eben beurkundet, daß er verdiene, ein Preuße zu seyn? Ist es endlich eine Schmähung für diesen preußischen Staatsbürger, eines Gerüchts zu erwähnen, welches, in irgend einer Beziehung, neben hochgefeierten, vaterländischen Namen, wie Stein, Boyen, Gneisenau, Grollmann, Eichhorn und andern, auch den seinigen genannt hat?

So jedoch und nicht anders sind die Unbilde beschaffen, über welche Herr Schmalz gegen die Bredow-Venturinische Chronik klagt. Gewiß ein Windmühlengefecht, wenn je eins gewesen. Aber Herr Schmalz ist kein Don Quixote, der, in utem Glauben, Windmühlen für Riesen nimmt. Es scheint also klar, daß dieser Zank mit der Chronik nur als

Gelegenheit, als Handhabe anderer Gedanken und Zwecke aus der Luft gegriffen wird. Und diese Vermuthung findet sich durch den zweiten Theil des Büchleins, der aus der bisherigen Vertheidigung in einen wüthenden Angriff übergeht, vollkommen bestätigt.

Denn wir erfahren nunmehr, wie, nach gesetzlicher Aufhebung des Tugendbundes, andere Verbindungen aus seinen Trümmern entstanden seyn sollen, deren fluchwürdiges Daseyn Furcht unter den Bürgern aller deutschen Lande verbreite, und den rechtlichen Bürger der preußischen Staaten mit Unwillen erfülle. — Gegen diese angeblichen Verbindungen wird die heftigste Anklage erhoben, und alles ihnen aufgebürdet, was im heutigen Treiben der politischen, moralischen und literarischen Welt Unrechtes oder Herrn Schmalz Mißfälliges vorkommt. Es ist die Rede von ihren pöbelhaften Schmähungen gegen andre Regierungen; von ihren tollen Deklamationen über Einheit im deutschen Vaterlande; von ihrem Bemühn, die Anhänglichkeit an besondere Dynastien durch Hohn und Aufwiegelung in jeder deutschen Brust zu ersticken; von ihrem leidenschaftlichen Predigen unbedingten Todhasses gegen Frankreich; von ihrer herzlichen Verachtung aller, auch der ausgezeichnetesten Staatsmänner oder Gelehrten, welche nicht ihrer Meinung sind. Sie werden beschuldigt, mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit die ruchlose Uebertretung wirklicher, besonderer Pflichten, für erträumte, allgemeinere und höhere zu lehren. Wie vormals die Jacobiner die Menschheit, so sollen sie die Deutschheit vorspiegeln, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind, sich selbst aber Ehrenstellen und Besoldungen zu erobern. Sie wollen — versichert Herr Schmalz —

durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche Eintracht in Deutschland bringen, durch bittern, gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen, durch Mord, Plünderung und Nothzucht altdeutsche Redlichkeit und Zucht vermehren. Sie wollen Umwälzungen, keinen dauernden Zustand, überall nichts, als sich selbst. Sie werden Mäuler ohne Hände und Kopf genannt, welche schmähen, weil sie nichts zu befehlen haben. Einer strafwürdigen Anmaßung werden sie bezüchtigt, daß sie sich rühmen, den Geist in Preußen erregt zu haben, und durch ihn die Wunder der Jahre 1813—15. Es sey überhaupt — meint Herr Schmalz — kein Geist bei uns zu spüren gewesen, als der des Gehorsams. Der König habe gerufen, und das Volk sey gekommen, ohne Begeisterung, nur aus Pflichtgefühl, etwa wie man auf den Lärm der Feuertrommel zum Löschen eilt. Die Nachkömmlinge des Tugend-Bundes sollen vielmehr durch ihre despotische Willkühr, wo sie zu befehlen hatten, durch Eigennutz und Egoisterei der guten Sache viel geschadet, und unbegeisterte Männer Mühe gehabt haben, den Schaden wieder gut zu machen. — Zum Schlusse spricht Herr Schmalz das Anathem über diejenigen aus, welche da behaupten, der verewigte Scharnhorst habe dem Tugend-Bunde oder irgend einem andern angehört, oder in irgend einer Hinsicht die politischen Tendenzen solcher Bündeler getheilt. —

Als Herr Schmalz diese Philippika niederschrieb, ist er zuverläßig gefaßt gewesen auf Antworten und auf Gegner, welche weder durch seinen Namen, noch durch irgend eine hinter ihm etwa lauernd, und mehr oder weniger mächtigen Rückhalt ihm bereitende Partei sich imponiren, oder, zu deutsch, verblüffen lassen würden. Wenn es in Deutschland

noch jetzt Verbindungen gibt, der Art, wie er sie anzeigt: so hat er die heftigsten Gegenreden unstreitig eben aus der Mitte solcher Verbindungen zu gewärtigen, und darf auf Schonung nicht Anspruch machen bei denen, die er unmittelbar auf Tod und Leben angeklagt. Aber Herr Schmalz hat Grundsätze aufgestellt und Grundsätze angegriffen, deren Discussion ein Gemeingut aller gebildeten Menschen und aller Vaterlands-freunde ist. Man kann verschiedener Meinung mit ihm seyn, man kann seine Ansichten tadeln, man kann ihm zürnen, man kann die Ehre und Freiheit der Nation durch ihn gefährdet halten, ohne, als Mitglied irgend eines Bundes, beleidigt und feindlich ihm gegenüber zu stehn. In diesem Falle befindet sich der Verfasser gegenwärtiger Blätter; und damit hierüber kein Zweifel obwalten, und das Publikum ein reines Produkt individueller Ansicht und Ueberzeugung nicht mit einer Parteischrift verwechseln möge, sieht er sich ungern genöthigt, einiges über seine Persönlichkeit voranzuschicken.

Der Verfasser hat (eine akademische Spielerei früher Jugend abgerechnet) niemals, bis auf die heutige Stunde, einem Orden, einem Bunde, oder irgend einer geheimen Gesellschaft angehört. Er hat von jeher den entschiedensten Widerwillen dagegen gehabt, und es mit jener Selbstständigkeit, welche die erste Männertugend ist, unvereinbar gehalten, sich in fremde Hände und halbbekannte Zwecke als passives Werkzeug hinzugeben. Er ist stets der Meinung gewesen, und ist es noch, um das wahrhaft Rechte, Gute und Große zu fördern, bedürfe es keines heimlichen Bundes, keiner Eidschwüre, keiner unbekannten Oberen, keiner Symbole und Formeln, sondern nur des entschlossenen, festen Willens in der einzelnen Männerbrust, überall, nach Zeit, Ort, Kraft und Einsicht

das Gute und das Rechte zu thun. Er hat die feste Ueberzeugung, daß in jedem kritischen Augenblick des öffentlichen Lebens, wo die allgemeine Wohlfahrt einer Gesammtmasse von Kraft und Tugend, gegen äußere oder innere Gefahr, bedarf, alle Redlichen und Starken von selbst auf dem Punkte zusammentreffen, wo es zu stehen oder zu fallen gilt, und er findet in dieser moralisch nothwendigen Begegnung vorher isolirter, und darum gerade frischer und jugendlicher Kräfte, eine stärkere Bürgschaft der Erreichung guter Zwecke, als in irgend einer künstlich vorbereiteten und geleiteten, und — wie rein die erste Quelle immer auch gewesen — später nie durch Eigensucht oder Täuschung unbefleckt gebliebenen Combination irgend eines Ordens- oder Bundesthums.

Diese Ansichten, welche der Verfasser, im Laufe seines Lebens, gegen Andersdenkende oft und heftig zu vertheidigen Gelegenheit gehabt, hat er auch im August-Monat 1808 während einer vorübergehenden Anwesenheit zu Königsberg behauptet, wo eben der sogenannte Tugend-Bund sich gebildet und constituirt hatte, und wo des Verfassers damalige Verhältnisse zu einem der ersten Männer des Vaterlandes ihm einen tiefen Blick in das Wesen dieses Bundes verschafften. Ohne die große Idee zu verkennen, welche der Sache zum Grunde lag, und höchst begeistert selbst eben für diese Idee, und innigst überzeugt von Kraft und Tugend der Männer, welche, mehr oder weniger offenbar, an der Spitze standen, lehnte er dennoch die Einladung zum Beitritt ab, und motivirte seine Weigerung, bei mehreren Veranlassungen, durch Entwickelung der oben kürzlich angedeuteten Gründe. Ja, als eben um jene Zeit der Bund seine Statuten einem hohen Staatsbeamten eingereicht hatte, und dieser dem Verfasser das ehrende Zutrauen

bewies, sie ihm mitzutheilen, und seine Meinung darüber zu begehren, hat der Verfasser sich nicht gescheut, in einem motivirten, schriftlichen Gutachten die gefährlichen Elemente zu zergliedern, aus denen, zum Theil, die Bundes-Constitution bestand. Er hat durch diese Arbeit vielleicht damals sich Feinde gemacht, und falschen Urtheilen sich preisgegeben; es ist ihm aber einerlei gewesen, denn er war seiner selbst gewiß, daß, auch ohne dem Tugend-Bund anzugehören, er, im Augenblicke der Entscheidung, auf dem Platze nicht fehlen würde, wohin die Tugend ihn berufen könnte. Er darf sich rühmen, dieses Selbstvertrauen gerechtfertigt zu haben, durch vieles, was er für die gute Sache gelitten, durch einiges, was er für sie gethan. Auf einer wichtigen und gefahrvollen Sendung durch Bonaparte verhaftet, hat er mehrere Jahre zugebracht in der nicht sanften Hand des Feindes; er ist ihr entronnen, als im Frühjahr 1813 sein König die Männer zu den Waffen rief. Er hat bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig mitgestritten, und er schreibt Gegenwärtiges mit der Linken, weil beim Sturm von Leipzig seine Rechte über dem Fechten das Schreiben verlernt hat.

Diese Thatsachen werden hoffentlich für Herrn Geh. Rath Schmalz den Beweis führen, daß der Verfasser nicht als Organ einer Gesellschaft, nicht als Beleidigter, oder von irgend einer persönlichen Leidenschaft Getriebener, sondern aus individueller Ansicht von Recht und Pflicht ihm als Widersacher gegenübertritt. Sie werden ferner genügen, darzuthun, daß der Verfasser einigen Beruf und volles Recht hat, im Kreise vaterländischer Männer mitzusprechen, wenn von vaterländischer Sache gehandelt wird.

Indem der Verfasser nicht verhehlt, daß er gesonnen ist, von diesem Rechte in mehrfacher Beziehung und auch dazu Gebrauch zu machen, um Herrn Schmalz ernst und streng zu tadeln, hält er es der Gerechtigkeit und Ordnung angemessen, eben so genau die Punkte anzuzeigen, in welchen er mit seinem Gegner einverstanden ist, und denselben sogar lobenswerth findet. Zuvörderst ergibt sich hier schon aus dem bisher Gesagten, daß über Orden und geheime Gesellschaften überhaupt zwischen beiden kaum eine Verschiedenheit der Ansicht obwaltet. Es ergibt sich, daß der Verfasser sogar gegen solche Institute, im Allgemeinen, bündiger noch und stärker, als sein Gegner selbst, in kritischen Momenten, sich erklärt hat, und heute noch sich erklärt. Es ergibt sich endlich, daß die, Pag. 7 des Schmalzischen Büchleins, enthaltenen Bemerkungen über die Statuten des Tugend-Bundes dem Verfasser zum Theil wie aus der Seele geschrieben sind.

Sodann ist es höchlich zu loben, daß Herr Schmalz (nachdem er nun einmal — und wir halten ihn für aufrichtig, — Ansichten hat, wie die in seiner Schrift entwickelten, und nachdem er sich verpflichtet glaubt, gegen liberale Strebungen dieser Zeit zu Felde zu ziehen) diesen Feldzug offen und ritterlich begonnen, was er denke und was er fürchte, derb und schonungslos ausgesprochen, und auf keine Weise, wie mancher andre, im Dunkel der Akten seine Bolzen schmiedend, selbst unverwundbar, zu verwunden getrachtet hat. Herr Schmalz kann dieses ritterliche Verfahren von allen seinen Gegnern, auch von den schwer Beleidigten, geachtet zu sehn erwarten; und er darf verlangen, daß keiner anders als namentlich und mit offenem Visir gegen ihn in die Schranken trete. Wie denn auch überhaupt in Fehden dieser Art jede

anonyme Theilnahme durchaus verwerflich ist, weil sie ein Mißtrauen verräth des Schreibers in sich selbst und in die Reinheit seiner Absicht, oder auch ein Mißtrauen in die Gerechtigkeit des Königs, oder in die Gerechtigkeitspflege des Staats. Die Partei übrigens, welche Herrn Schmalz zum Wortführer sich erkieset, oder wenigstens sich freut, ihr geheimes Dichten und Trachten unter seinem Namen ehrenvoll zur Oeffentlichkeit gebracht zu sehen, ist weit entfernt, durch eigne Ritterlichkeit solche Ehre zu verdienen. Wenigstens haben die Anzeigen in Nro. 111 der Spener'schen Zeitung und Nro. 147 des Hamburger Correspondenten einen Vorschmack davon gegeben, wie sie das Ding zu treiben gedenkt, und wie sie bereit ist, ihren Wortführer, nicht eben durch ehrlichen Kampf im Blachfelde der Publicität, wohl aber unter der Hand, und allenfalls durch Verhaftungen und Executionen zu unterstützen. Dem sey übrigens, wie ihm wolle, Herr Schmalz verdient Dank und Achtung für die Oeffentlichkeit, die er der Sache gibt; und Dank besonders auch dafür, daß er durch seine Anregung Dinge in ihrer Ganzheit auf die Spitze getrieben, und zur Discussion gebracht hat, welche zeither nur halbklar und fragmentarisch in Köpfen und Schriften umhergespukt, und welche doch eben zur Klarheit und Einheit zu gestalten, unsrer Zeit höchstes Bedürfniß ist. Diesem Bedürfniß, pro rata virili sua, abzuhelfen, die dargebotene Gelegenheit zu ergreifen, um alle vom treuen Freunde des preußischen Vaterlandes und vom treuen Diener des preußischen Königs — an diese bewegte Zeit gemachten Ansprüche klar und rein auf einmal auszusprechen, und gegen die Furcht der Schwachen, und gegen die Ränke der Bösen, und gegen die Irrthümer der Guten sie zu vertheidigen, das

ist der eigentliche, wahre Zweck, der dem Verfasser gegenwärtiger Blätter vorschwebt, und bei dessen Verfolgung die polemische Tendenz gegen Herrn Schmalz eigentlich nur der Form und dem Zufall angehört.

Man kann sich gegen Orden und geheime Gesellschaften überhaupt erklären; man kann einräumen, daß in den Statuten des Tugend-Bundes gefährliche Elemente lagen; man kann die gesetzlich erfolgte Aufhebung des Tugend-Bundes unbedingt billigen, und jeder Wiederherstellung desselben, in dieser oder jener Form, abgeneigt seyn: — wie es aber möglich ist, den Geist zu verkennen, der in jener Verbindung vieler Edlen und Starken für den edelsten der Zwecke vorgeherrscht und gewirkt hat, — wie man es läugnen kann, daß dieser Geist wesentlich der preußische Geist von 1813 und 1814 gewesen, — wie man es über sich gewinnen mag, lieber, als ihn anzuerkennen, allem Geiste zu entsagen, und in dem preußischen Volke von 1813 nur eine Kuppel Jagdhunde zu sehen, die sich gierig auf die Beute stürzen, nachdem der Jäger sie vom Stricke losgemacht, — das würde ewig unerklärlich seyn und bleiben, wenn nicht die Geschichte lehrte, bis auf welchen Grad ein langwieriges, beschränktes Treiben im Kreise einseitiger Factions-Ideen auch gute Augen zu verblenden und bessere Geister zu stumpfen vermag!

Wie standen wir im Jahre 1808? und was war es, das damals uns Noth that? König und Volk waren niedergeworfen, unter der Hand eines übermächtigen, unversöhnlichen Feindes. Wer diesen Feind kannte und durchschaute, war überzeugt, daß er damit umging, eine französische Universal-Herrschaft in Europa zu gründen, daß Preußen unwiderruflich bestimmt war, mit Aufopferung seiner ganzen Volksthümlich-

keit, ein integrirender Theil solcher Universal-Herrschaft zu werden, und daß Bonaparte's persönlicher Haß gegen Friedrich Wilhelm und Luise — der Haß der Hölle gegen Tugend und Schönheit — die Vernichtung unseres angestammten Regentenhauses, unwiderruflicher als die irgend eines andern, beschlossen hatte. Von wem die politische und Kriegsgeschichte der letzten zwanzig Jahre mit Geist ergriffen und aufgefaßt worden war, wer mit Verstand geprüft und zergliedert hatte, was der Pöbel den Stern und das Glück Bonaparte's nannte, dem konnte es nicht entgehen, daß jener Stern nichts anders war, als das natürliche Uebergewicht concentrirter, revolutionärer Kräfte über die isolirten, schwachen und langsamen Operationen eines veralteten Schlendrians im Kabinett und im Kriege. Es konnte ihm nicht entgehen, daß die Revolution in Frankreich Geister aufgerüttelt hatte, höllische zwar — aber daß Geister nur durch Geister sich bekämpfen lassen, und folglich die einzige Rettung für Europa, und namentlich für Preußen, gegen das entsetzliche Unglück französischer Herrschaft darin bestand, daß alle guten Geister bei uns aufgerüttelt würden, wie in Frankreich es die bösen waren. Hierin lag unser Heil, hieraus ist es entsprossen; denn der Kampf zwischen Himmel und Hölle kann nie zweifelhaft seyn. Aber die guten Geister, deren Weckung es bei uns bedurfte, waren der Glaube, die Liebe, der Haß, die Hoffnung und die Eintracht. Der Glaube an den eignen Willen und die eigne Kraft, und an den Gott, der denen hilft, die sich selbst geholfen; die Liebe des Königs und seines Stammes, und des Vaterlandes in seiner Individualität mit seinen Vorzügen und Mängeln; der Haß gegen Laster, Frevel und Unterdrückung; die Hoffnung,

daß nicht sterben werde im Gedächtniß des dankbaren Volkes, wer gestorben sey, die Schmach von ihm zu wehren; die Eintracht, durch welche auch das Kleine zum Großen sich gestaltet. Diese guten Geister zu erwecken, und in eine Masse zu sammeln, die ganze Nation mit ihnen auszurüsten, und mit der ganzen Nation gegen Bonaparte anzukämpfen, dem Könige seinen Thron zu retten, dem Volke seine Eigenthümlichkeit, — mit einem Worte — nach Verschiedenheit des intellectuellen Standpunktes beider Völker, im Norden zu thun, wie damals die Spanier im Süden, — das war der Zweck, für welchen die Kraft und Blüthe preußischer Männer sich vereinigte, und für diesen Zweck ward auch der Tugend-Bund gestiftet, dem übrigens, ohne auf seinen Listen zu stehen, damals jeder angehörte, der denselben Zweck im Busen trug. Nach diesem Zwecke strebten auch vor allen Dingen jene so unscheinbaren, und doch so nachhaltigen, so vorsichtig und doch so tief angelegten kühnen Griffe in den Schlendrian unserer Militär- und Civil-Verfassung, durch welche die Namen Stein und Scharnhorst unsterblich in Preußens Annalen geworden sind, und durch welche der Mechanismus unseres Staats- und Kriegswesens zu dem Geiste, der es treiben und beleben sollte, in ein richtiges Verhältniß gebracht ward. Solches Streben aber würde glorreich vor dem Richterstuhle der Nachwelt und der Geschichte bestehn, wären selbst die Lorbeer- und Eichenkränze des Erfolges unerrungen geblieben.

Wenn jedoch bei einer so kühnen und durchaus geistigen Bewegung hin und wieder ein Maaß oder eine Grenze überschritten worden — wenn man, bei Abwägung des Nothwendigen und Rechten, nicht eben immer publicistisch-diplomatischer

Geldwagen sich bediente, — wenn dem tugendhaft gedachten und kühn entworfenen Plane jedes Hinderniß allenfalls nur als eine Kraftübung mehr erschienen, und, in Discussionen begeisterter Menschen, selbst der Gedanke hervorgetreten ist, die Rettung des Königs und Vaterlandes könne und müsse um jeden Preis, ja selbst, im äußersten Falle, gegen den Willen der Regierung durchgesetzt, und allenfalls das Joch des Ausländers, wenn kein andres Mittel vorhanden, selbst durch momentan-anarchischen Gebrauch der Nationalkraft abgeschüttelt werden: — so haben wir hier einen der Irrthümer genannt, in welchen das höhere Streben begeisterter Menschen fallen kann, während ihn die Mittelmäßigkeit sicher vermeidet; und eines jener gefährlichen Elemente des Tugend-Bundes haben wir damit ausgesprochen, von denen oben die Rede war, und wodurch ehrenwerthe Männer allerdings abgehalten werden konnten, sich als unbedingte Werkzeuge in des Bundes Hand zu geben, wie heiß auch immer sie für des Bundes Zweck sich begeistert fühlen mochten.

Aber Ihr, die Ihr mit jener engherzigen Schadenfreude, welche der entschiedenste Charakterzug der Beschränktheit und Gemeinheit ist, die Sonne tadelt wegen ihrer Flecken, und über die Schwächen eines großen Mannes seinen Kammerdiener aushorcht, und an jeder großen Sache nichts wissenswerth findet, als den schwachen Punkt, wo es Euch gelingen möchte, kaltblütig Eure kritische Harpune einzuwerfen — Ihr Undankbaren, die Ihr die Früchte der Begeisterung Eures Volks genießet, und diese Begeisterung jetzt wegdemonstriren möchtet, weil Ihr sie nicht erfassen könnt, und nicht in ihr gewirkt habt — höret endlich auf, von Dingen zu reden, die nicht mehr sind, die eigentlich nie anders, als unter einer

fast unmöglichen Voraussetzung, existirt haben, und die, wo sie theilweise frevelnd ins Leben traten, eben durch ihren schnellen Zusammensturz die Unhaltbarkeit eines falschen Princips bewiesen, und nicht dem großen Werke geschadet, sondern vielmehr, in warnendem Exempel, es geregelt und befestiget haben. Höret endlich auf zu rütteln an den Manen Schill's und der Tapfern, die mit ihm gestorben, und nehmet an die Buße des Bluts für Verirrungen einer tugendhaften Begeisterung, während Ihr, in criminalistischer Milde, ja für das ärgste Verbrechen sie annehmt! Der Geist, der den Tugend-Bund gestiftet, der den Schill getrieben und übertrieben, derselbe Geist hat auch gewaltet über den Schlachtfeldern von Lützen und Bautzen, von Katzbach und Leipzig; er hat unsere Männer und Jünglinge getrieben, daß sie den Tod für nichts achteten, und die Ehre und die Freiheit für alles; und wenn Euch Preußens Existenz etwas ist, neben der eignen, die freilich durch goldene Mittelmäßigkeit allenthalben gedeckt und versichert war, so verdankt Ihr sie allein diesem Geiste.

Aber freilich, das eben ist's, was ihr läugnet. Nicht durch den Geist ward Preußen gerettet, saget Ihr, und rühmet Euch dessen, sondern allein durch den Gehorsam. Der König rief, und alle kamen, wie der Bürger auf den Lärm der Feuertrommel zum Löschen kommt. Das Rettungs-Princip des Stock's möchtet Ihr dem Geiste unterschieben, vermeinend, der Stock werde leichter gehandhabt, als die Geister.

Schwer und undankbar dürfte die Bemühung seyn, geistige Bewegungen und Einflüsse dem hinterher zu erweisen und begreiflich zu machen, der, mitten unter ihnen lebend, nichts davon gewahr geworden ist. Wenn also wirklich, und guten

Glaubens, Herr Schmalz und die Seinigen die preußische Luft des Jahres 1813 geathmet, und das preußische Leben von 1813 bestanden, und nichts darin vom Geist verspürt haben, als den des bürgerlichen Gehorsams, so haben wir es hier mit der krankhaften idiosynkratischen Beschaffenheit einer Partei, oder einer Klasse von Individuen zu thun, gegen welche sich nicht weiter disputiren läßt. Doch möchte man versucht seyn, Herrn Schmalz folgende Fragen zur reiflichen Erwägung und Selbstbeantwortung vorzulegen:

Ob Herr Schmalz glaube, daß im Jahre 1806, wo die dem Preußen überhaupt angeborne Tugend des Gehorsams gegen seinen König gewiß eben so sehr vorhanden war, als sieben Jahre später, eine königliche Proclamation, wie die vom März 1813, gerade dieselbe Wirkung hervorgebracht haben würde, als sie eben im März 1813 hervorgebracht?

Ob die Ereignisse bei der Yorkschen Armee, und überhaupt in Ostpreußen zwischen December 1812 und März 1813 als reines Product des preußischen Bürger-Gehorsams zu betrachten sind?

Ob Herr Schmalz glaube, daß wenn, um etwas Unmögliches anzunehmen, der König im Jahr 1813 sich mit Napoleon gegen Rußland und England verbunden, und für dieses Bündniß die freiwilligen Anstrengungen des Landes aufgerufen hätte, die Resultate dieses Aufrufs eben die gewesen seyn würden, welche sie für den ganz entgegengesetzten Zweck wirklich gewesen sind?

Ob Herr Schmalz in der Stiftungs-Urkunde des eisernen Kreuzes, und in den mehreren herrlichen Proclamationen

des Königs an sein Volk und an sein Heer, welche das Jahr 1813 und 1814 hervorgerufen, und welche der Griffel der Geschichte in eherne Tafeln gräbt, nichts gefunden hat, was ihn auf den Gedanken hätte bringen können, der König selbst habe doch wohl einen außerordentlichen Geist in seinem Volke geahndet, und an diesen Geist, zur rechten Stunde, und für die rechte That appellirt?

Ob Herr Schmalz in jenen preußischen Frauen, welche die Verwundeten gepflegt, in jenen Jungfrauen, welche ihren Haarschmuck abgeschnitten, um den Erlös als ihr Schärflein auf des Vaterlandes Altar zu bringen, in jenen Kindern, die ihre Sparbüchsen geleert, in jenen Müttern, die bei der Post vom Heldentode einziger Söhne uns an Rom's und Sparta's Mütter erinnert, in jenen unbärtigen Knaben, die dem gesetzlichen Beruf des Alters vorangeeilt zum Fechten und zum Sterben, — ob er in diesen allen keinen ausserordentlichen, das Volk bewegenden Geist, sondern allein den preußischen angestammten Gehorsam erkannt habe?

Je nachdem der Herr Geh. Rath diese einfachen Fragen sich selbst beantwortet, wird es klar werden, entweder daß mit ihm über die Sache weiter nicht zu sprechen ist, oder daß er Unrecht gehabt hat, vor dem ganzen Publikum einen Preußen in die beschämende, dem Ausländer gewiß unbegreifliche Nothwendigkeit zu versetzen, die Existenz einer höhern geistigen Bewegung in den jüngsten Thaten unseres Volks dem preußischen Landsmann beweisen zu müßen.

Und nun nur noch eine Bemerkung. Herr Schmalz und seine Partei bilden sich vielleicht ein, dem Könige etwas

Schmeichelhaftes und Angenehmes zu sagen, indem sie die ganze glorreiche preußische Geschichte der letzten zwei Jahre als reinen und ganz gewöhnlichen Ausfluß des königlichen Willens darzustellen suchen. Wie verkennen sie diesen edlen König, wenn sie glauben, daß er lieber über Marionetten herrsche, als über geistig bewegte und der Gründe ihres Thuns sich klar bewußte Menschen! Wie frech schieben sie ihre eigne kleinliche Ansicht der großartigen des Monarchen unter! Besser als irgend ein Mann in seinem Reiche kennt Friederich Wilhelm die guten, Ihm befreundeten Geister der Vaterlands- und Freiheitsliebe, und der Erkenntniß höherer Güter, als die irrdischen! Und er weiß, was diese Geister vorbereitend wirkten in seinem treuen Volke, um, im entscheidenden Augenblicke, auf seinen Ruf es zu erheben, und in dichter Schaar um seinen Thron zu drängen!

So viel, und zu viel schon vielleicht, über jene empörende Behauptung. Wir kommen jetzt auf die Angabe des Herrn Schmalz, daß der Tugendbund, dem er, während seines Lebens, jede Wirksamkeit abgesprochen, jetzt, nach seinem Tode, in mannigfachen Verzweigungen auferstanden, eine große und gefährliche Wirksamkeit theils ausübe, theils befürchten lasse. Nach dem, was der Verfasser oben über seine persönliche Abneigung gegen alle Ordensverbindungen beigebracht, muß er den historischen Theil dieser Angabe auf sich beruhen lassen. Er ist nicht Mitglied eines solchen Bundes, wird es auch nie werden; er kennt die Existenz desselben nicht, bezweifelt sie sogar, weil in vertrauten Verhältnissen mit Männern, welche das öffentliche Geschwätz als Mitglieder und namentlich auch als Werber nennt, ihm nie die entfernteste Kunde davon geworden. Uebrigens bescheidet er sich sehr

wohl der Unzuläßigkeit des Schlusses: a non scire ad non esse, und indem er folglich die Existenz eben so wenig mit Bestimmtheit läugnet, überläßt er es denjenigen, welche es näher angeht, die Beweise deshalb von Herrn Schmalz zu fordern.

Aber bei gegenwärtiger Diskussion kommt es wenig darauf an, ob die Ideen und Grundsätze, welche, als jenen Verbindungen angehörig, Herr Schmalz in seinen catalogus prohibitorum gesetzt hat, wirklich das Eigenthum und gleichsam das geistige Betriebs-Capital eines Ordens oder Bundes sind. Wir haben vielmehr zu untersuchen, ob die verketzerten Ideen und Grundsätze, gleichviel in wessen Munde, wirklich ketzerisch zu heißen verdienen; denn Ideen und Grundsätze sind überhaupt ein geistiges Gemeingut, niemals im Exclusiv-Besitz von Individuen oder Gesellschaften. Angenommen daher, die denunciirten Verbindungen existirten wirklich, und die Grundsätze, welche Herr Schmalz verdammt, wären die ihrigen, so würde nichtsdestoweniger auch jedes Nichtmitglied zur Prüfung des Verdammungs-Urtheils und zur Protestation dagegen berechtigt seyn, wenn in den condemnirten Sätzen sich seine eigene individuelle Ueberzeugung wiederfände.

Um dieser seiner zusammentreffenden Ueberzeugung willen, welche, wenn er nicht irrt, von einer großen und achtungsvollen Mehrzahl des preußischen und des deutschen Volks getheilt wird, findet der Verfasser sich berufen, aus den verschiedenen von Herrn Schmalz geschleuderten Bannflüchen diejenigen drei auszuheben, und einer nähern Beleuchtung zu unterwerfen, welche gegen Prediger der politische Einheit in Deutschland, gegen Prediger unbe-

dingten Todhasses gegen Frankreich, und gegen Prediger eines unbedingten Bedürfnisses neuer Staatsverfassungen gerichtet sind.

Wenn jemand wahnsinnig genug seyn sollte, zu wünschen, daß durch ganz Deutschland Einer herrsche, etwa wie durch ganz Frankreich der jedesmalige Machthaber herrscht; und wenn jemand verrucht genug wäre, zu rathen, daß irgend ein deutscher Fürst oder irgend ein deutsches Volk streben solle, mittelst Bezwingung der übrigen, einen solchen Zustand der Alleinherrschaft in Deutschland gewaltsam zu seinen Gunsten herbeizuführen: so würde, unseres Bedünkens, das härteste, was Herr Schmalz gegen die Prediger der deutschen Einheit gesagt hat, noch immer zu schwach und zu milde seyn. Wie schmerzliche und blutige Spuren das aus jener Einheit unstreitig für Frankreich entsprungene Uebergewicht politisch-militärischer Kräfte der deutschen Geschichte, seit vielen Jahrhunderten, eingedruckt haben mag, so kann doch niemals ein Deutscher wünschen, die von Frankreichs Einheit herüberdrohende Gefahr um jenen Preis abgekauft zu sehen. Die ganze Entwickelung deutschen Geistes und Charakters, wie deutscher Literatur, beruht auf dem historisch so fest begründeten Verhältniß unserer Völkerstämme, kraft dessen sie so selbstständig geschieden, und doch so hingebend verbunden, so scharf begrenzt, und doch so zusammenfließend sind. Wer sich mit Stolz einen Deutschen nennt, und, im ganzen Gebiet der neuern Geschichte, durch deutsches Wesen in Sitte und Art, durch deutsche Tüchtigkeit in Literatur und Kunst sich vorzugsweise angezogen fühlt, der muß vor dem Gedanken erzittern, daß jemals, vom Ostmeere zum Adriatischen, und von der Weichsel zur Maas, Ein Wille herrschen, Ein

Maaßstab politischer und geistiger Entwickelung befolgt werden, und Eine große Hauptstadt, als gähnendes Grab aller vollkommeneren Entwickelung der Provinzial-Individualität, sich aufthun könnte. Und wer, auf deutscher Erde geboren, gesetzt auch, daß er über die Nichtigkeit eines solchen Zwecks sich täuschen könnte, vor den Mitteln nicht zurückschauderte, wodurch eine solche Umwälzung unerläßlich bedingt ist; wer seinem Fürsten rathen könnte, sein deutsches Volk gegen Deutsche zu bewaffnen, um, im glücklichsten Fall, nach langjährigen, blutigen Kämpfen, über den Ruinen aller ehrwürdigen Denkmäler der deutschen Geschichte, und über der Leiche jener kräftigen, markvollen, bedeutenden deutschen Vielheit, ein blasses Phanthom deutscher Einheit heraufzuführen, im wahrscheinlichsten Falle aber, Deutschland zur Beute des Ausländers zu machen, — den müsse sein Vaterland verwerfen, und der Unwille seiner Nation ihn verfolgen in Rede und That. — Unter den bedeutenderen Männern jedoch, welche, als Prediger deutscher Einheit, Herr Schmalz zwar nicht namentlich, wiewohl mit hinreichender, persönlicher Bezeichnung angreift, ist dem Verfasser kein einziger bekannt, der Ansichten jetzt gerügter Art für die seinigen erklärt hätte.

Es gibt aber einen andern Begriff von deutscher Einheit, und dieser ist so angethan, daß billig jeder deutsche Fürst und Mann sich inniglich davon durchdringen, und, für seinen Fürsten- oder Mannes-Antheil bei jeder Gelegenheit und bis zur Verwirklichung, durch Rede und That gegen männiglich ihn tapfer verfechten soll. Dieser Begriff, wenn wir ihn zergliedern, zerfällt in nachstehende Forderungen an die

Weisheit deutscher Fürsten, und die Kraft und die Vaterlandsliebe deutscher Völker.

1. Alles Land urdeutscher Zunge vom Niemen bis zur Maas, von den Karpathen zu den Voghesen, von der Ostsee zum adriatischen Meer, soll der großen deutschen Bundesfamilie angehören, soll, vorbehaltlich der Veränderungen, welche das Verhältniß seiner Individualität zum Zeitgeiste erheischen, und aus ihm selbst hervortreiben wird, nach eigenthümlicher, historisch begründeter Verfassung regiert werden, und insofern diese Verfassung monarchisch ist, oder durch Umstände es wird, nur einem Fürsten altdeutschen Stammes angehören können. Jede Hingebung eines ursprünglich mit deutscher Zunge redenden Volks, oder Volkstheils unter ausländische Herrschaft, ausländische Sitte und Sprache, ist ein Raub am deutschen Gesammteigenthum, und die Weltjustiz ist nicht befriedigt, bis der Räuber ihn herausgegeben. Und in diesem so wiederhergestellten Deutschland sollen und können nur Fürsten herrschen, deren ritterliche Ahnenreihe parallel mit der Entwickelung deutschen Volksthums in graue deutsche Vorzeit hineinreicht. Die erlauchten Habsburger, Hohenzollern, Wittelsbacher, Welfen, Zähringer, und die ihnen ebenbürtig, sollen und können in ihrer Mitte keinen Eindringling ausländischen Geschlechtes, am allerwenigsten aber einen Emporkömmling aus verbrecherischer Revolutionszeit dulden.

2. Durch solche gänzliche Verwerfung ausländischer Herrschaft in Deutschland findet sich denn eigentlich auch schon die Meinung ausgesprochen, daß es nicht zu dulden ist, wenn ein ausländischer Fürst deutsche Provinzen als Nebenländer seiner ausländischen Krone besitzt. Es ist klar, daß diese Behaup-

tung zunächst die Krone England wegen des Besitzes von Hannover, und die Krone Dännemark wegen des Besitzes von Holstein in Anspruch nimmt. Es ist aber auch klar, daß durch diesen Anspruch kein wohlerworbenes Familienrecht gekränkt, sondern nur vermieden werden soll, daß nicht auswärtigen Mächten eine Handhabe bleibe im deutschen Vaterlande, an welcher sie es beliebig und für fremde Interessen anfassen und zusammenschütteln können. Auf keine Weise wollen wir die historisch begründete Herrschaft des Welfenstammes in Hannover, oder des Oldenburgischen Hauses in Holstein antasten; nur sey der Welfe, der in Hannover, und der Oldenburg, der in Holstein herrscht, nicht zugleich, jener, König von England, dieser, König von Dännemark. Die Gefahren solcher Verbindungen Deutschlands mit dem Auslande können, wie die Geschichte genugsam bewährt, durch keine noch so scharfe publicistische Begrenzung der in solchen Doppelherrschaften steckenden politischen Person-Verschiedenheit abgewendet werden. Uebrigens bedarf es keines Kriegs und keiner Gewaltthat, um diesen gerechten Wunsch deutscher Einheits-Vertheidiger zu verwirklichen; in Bezug auf England bedarf es sogar nur der ruhigen Abwartung des natürlichen Laufs der Dinge, und, wenn die Zeit gekommen seyn wird, der Sorgfalt, daß auch wirklich alles natürlich und rechtgemäß zugehe. In Bezug auf Dännemark aber müßte es sonderbar seyn, wenn in der noch so mannigfaltigen Verwickelung nordischer Angelegenheiten nicht irgend ein, beide Theile befriedigender, Stützpunkt einer dem obigen Zwecke entsprechenden Unterhandlung ausgefunden werden sollte. Ueberhaupt gehört der Verfasser — obwohl er das Schwert, in der rechten Hand und zur rechten

Stunde, für eine vortrefliche Sache hält, nicht zu denen, welche gleich das Schwert anrufen, wenn ein politischer Knoten sich zu lösen darstellt; und er wird über diesen Punkt in besonderer Beziehung auf Art und Weise, wie manche seiner politischen Ideen in's Leben treten können und sollen, zur Verhütung aller Mißverständnisse, weiter unten sich noch deutlicher zu erklären suchen.

3. Die solchergestalt geographisch und historisch in ein gemeinsames Deutschland vereinigten Fürsten und Völker sollen einen natürlichen und politischen Bund ausmachen, durch dessen Grundgesetze und ihre Beobachtung die gemeine Sicherheit wider jegliche Unternehmung des Auslandes, und die freieste, fruchtbarste Entwickelung deutscher Volksthümlichkeit, nach ihren verschiedenen historisch begründeten Schattirungen, so vollkommen verbürgt wird, als die Wandelbarkeit menschlicher Dinge es irgend gestattet. Zu den besondern Instituten, auf welchen diese doppelte Bürgschaft beruhen kann, gehört:

a) Eine, nach übereinstimmenden Grundsätzen, dem Zeitgeiste gemäß, durch alle Bundeslande organisirte National-Bewaffnung in stehendem Heer, Landwehr und Landsturm. Hier wird durch das Gebot der Einförmigkeit überall keine Individualität verletzt, denn die Eigenschaften, welche den deutschen Militär-Charakter bilden, und welche großentheils schon Tacitus gekannt und beschrieben hat, finden sich, mit geringen Abweichungen, in allen Ländern deutscher Zunge wieder. Einförmigkeit aber ist hier nöthig, weil nur durch sie allein von unserer Zukunft der buntscheckige Spectakel abgewendet werden

kann, welcher unsere ältere Reichskriegsgeschichte besudelt; und wir bedürfen jener vom Geiste eingegebenen und den Geist weckenden Institute der Landwehr und des Landsturms, eben weil es bei uns darauf ankommt, das Uebergewicht physischer Kräfte, welches eine formelle Staatseinheit für unsere Nachbarn begründet, durch lebendiger bewegte geistige Kräfte auszugleichen. Auch sind diese Institute in ächt deutsch-historischem Geiste gedacht und empfunden, und gar bedeutungsvoll ist's, was ein neuerer Schriftsteller sagt: „Wie unsre „germanischen Urväter, zum Theil, durch Wälder und „Moräste gegen den Andrang übermächtiger Fremden „sicher gewesen, so müsse unsere aus solcher Wildniß „hervorgerufenen Felder und Wiesen ein ungeheurer „Lanzenwald schirmend bedecken,“ in der Stunde gallischer und sarmatischer Gefahr!

b) Hingebung der deutschen National-Kriegsmacht unter den Oberbefehl eines Einzigen zur Kriegszeit. Es ist gleichgültig, wer dieser Einzige sey, in so fern er der Beste und Kriegserfahrendste ist. So wie der deutsche Kriegsgeist neuerdings, der Vorzeit würdig, sich geregt und entwickelt hat, kann es dem deutschen Volke schwerlich je an einem seiner würdigen Sturmherzoge fehlen, vielleicht nur die Wahl unter mehreren zweifelhaft seyn. Den Besten wähle man, er sey König, oder Prinz, oder Unterthan dieses oder jenes besondern deutschen Staats. Zum unumschränkten Dictator mache man ihn für die Dauer des Kriegs, und stelle alle Mittel desselben zu seiner Disposition. Man beuge, mit gemein-

samer Bundeskraft, jede divergirende Tendenz unter diese nothwendige Einheit, und man sehe übrigens constitutionsmäßig vor, daß durch solche Dictatur in langwierigen Kriegen der gemeinsamen Bundesfreiheit nicht Gefahr von dem einzelnen Bundesstaate drohen könne, welchem der Dictator angehört.

c) Historisch begründete Verfassungen für jeden einzelnen Bundesstaat. Nur zweierlei Art Verfassung werde in Deutschland anerkannt: die constitutionell-monarchische und die republikanische; letztere aber nur da, wo sie, wie in den freien Städten und den Schweizer Cantons deutschen Stammes, historisch vollkommen begründet und hergebracht ist. In jedem monarchischen deutschen Bundesstaate werde die bestehende Verfassung, mit repräsentativer Zuziehung der grundbesitzenden und aller durch starke Bande dem Vaterlande wesentlich angehörenden Männer, aber mit Ausschließung der eigentlichen Schriftgelehrten und Theoretiker, geprüft, und, nach wahr erkannten Bedürfnissen der Zeit, geregelt. Wo etwa noch gar keine Verfassung existirt, werde sie auf gleiche Weise neu begründet, überall aber auf der Basis deutsch-historischer Eigenthümlichkeit. Der gesammte deutsche Bund übernehme alsdann die Gewähr für alle solchergestalt angenommenen, und vorher bei ihm in gemeinsamer Discussion geprüften Constitutionen seiner einzelnen Bundesstaaten. Insofern darin auch die Rechtspflege hinreichend erörtert ist, wird es allgemeiner Bundestribunale kaum bedürfen, und die allgemeine Oberaufsicht des Bundes, über Handhabung der Verfassungen in den einzelnen

Staaten, jede hieher gehörige Anforderung befriedigen können.

d) Anordnung eines Bundestages, dessen Functionen jedoch auf Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten, insofern sie das Gemeininteresse des Bundes betreffen, auf Entscheidung über Bundeskrieg und Frieden, auf Feststellung und Unterstützung der Dictatur in Kriegszeiten, auf gütliche oder schiedsrichterliche Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen einzelnen Bundesstaaten und auf Beschützung der Verfassungen im Innern derselben lediglich beschränkt sind.

e) Sanction des Grundsatzes, daß kein einzelner Staat berechtigt ist, ohne Zustimmung des ganzen Bundes, Krieg anzufangen, der angegriffene einzelne Bundesstaat aber auf Schutz und Vertretung des ganzen Bundes unmittelbar Anspruch hat, und jede Verletzung eines einzelnen Territors durch den Ausländer den ganzen Bund factisch in den Kriegsstand wider ihn versetzt. Die Verhältnisse Oesterreichs und Preussens in dieser Hinsicht, und in Bezug auf ihre außerbündischen Besitzungen — Italien, Ungarn, Posen — werden einem besondern Regulativ zu unterwerfen seyn.

f) Möglichste Auskehrung alles in Deutschland eingenisteten ausländischen Unraths in Sitte, Sprache und Tracht, weniger doch durch Gesetze, als durch kräftiges Beispiel von oben, und

durch Verbindung wackerer Männer und Frauen für diesen vaterländischen Zweck.

g) Veredlung und Verkräftigung der Volks- und Jugend-Bildung, durch Abzug von der undeutschen, flachen, verderblichen Tendenz der sogenannten Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, durch Rückführung auf gründliches Studium des klassischen Alterthums, und altdeutscher Art und Kunst, durch Turnspiel ꝛc. ꝛc.

h) Allgemeine Preßfreiheit, einzig und allein bedingt durch Verbot der absoluten Anonymität, und durch Handhabung derjenigen bürgerlichen Gesetze, welche den Staat, wie die Privaten, im Genuß wohlerworbener Rechte schützen.

4) Die Frage vom Oberhaupt dieses deutschen Bundes erscheint fast müßig, insofern der Bund herrschen und nicht beherrscht werden soll; insofern aber, bei gemeinschaftlichen Bundes-Berathungen und Bundes-Handlungen, es eines impulsirenden Centralpunkts bedarf, scheint es zweckmäßig, irgend einen der Bundesfürsten durch freie Wahl der übrigen, und zwar auf seine Lebenszeit, mit den dazu erforderlichen Bundes-constitutionsmäßig festzusetzenden Prärogativen auszustatten. Für jetzt ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß, ohne dem Verdienst, dem Gewicht, und der hohen Bestimmung anderer zu nahe zu treten, alle Stimmen in der Wahl des erhabenen Beherrsches von Oesterreich sich vereinigen, und, in diesem Gedächtniß der Verdienste des erauchten Habsburger Hauses um Deutschland, die neue

deutsche Zeit mit der alten historisch zu verknüpfen suchen würden.

5) Die Frage, welche den Politikern so viel Kopfbrechens verursacht: Wo und wie für die Einheit in der Vielheit germanischer Conföderation der nothwendige und natürliche Schwerpunkt, die Bürgschaft unwandelbarer Dauer, und das wirksame Gegengewicht gegen alle divergirende Tendenzen der Gewalt, der Willkühr und des besondern Interesses zu finden sey? möchten wir beantworten durch das einzige, in so mancher Hinsicht talismannartige Wort, Verfassung, oder vielmehr Verfassungen. Ja, in den vervollkommneten oder neu gegründeten Constitutionen der einzelnen Bundesstaaten liegt jener Schwerpunkt, jene Bürgschaft, jenes Gegengewicht für die germanische Conföderation. Sobald durch sie in jedem Bundesstaate eine nothwendige und unverbrüchliche Uebereinstimmung des Willens und der Handlungsweise der Regierung mit dem Nationalwillen fest begründet seyn wird, ist auch die deutsche Einheit in der Bundesform unwiderruflich gesichert. Denn durch ganz Deutschland strebt der Nationalwille nach dieser, die Stamm-Individualität respectirenden Einheit. Dieses Streben ist durch alle Jahrhunderte unserer Geschichte verwebt, und es läßt sich historisch nachweisen, daß alle Abweichungen, welche davon vorkommen, in einer Präponderanz der Regierungs-Willkühr über den Volkswillen ihren Grund gehabt haben. Unsere Religionskriege allein machen vielleicht eine Ausnahme von dieser Behauptung, insofern die ihnen zum Grunde liegende Idee eine wirkliche Spaltung zwischen Stamm und Stamm veranlaßt, und nicht blos den Fürsten zur Handhabe politischer Zwecke gedient hat. Indessen die Gefahr solcher Spaltungen ist vorüber, und nichts

Aehnliches denkbar, wodurch sie erneuert werden könnte. Ueberdies hat die Geschichte der letzten zwanzig Jahre alle Völker Deutschlands eine so schwere Buße der Zwietracht untereinander zahlen lassen, und die Gefahr, worin ihre Volksthümlichkeit, unter der Hand des Ausländers, geschwebt, und die einzig aus der Eintracht gesproßte Rettung der theuersten Güter so stark durch alle Klassen der Gesellschaft fühlbar gemacht, daß eine Abweichung vom System der deutschen Einheit auf keinem Punkte Deutschlands zu besorgen steht, und die Verbündung eines deutschen Stammes mit dem Auslande gegen Zwecke der germanischen Conföderation (wodurch am Ende denn doch allein das Gleichgewicht in diesem Bunde wesentlich gefährdet werden könnte) nirgends möglich zu erachten ist, wo die Stimme des Volks im Rathe seines Fürsten gehört wird, wo die Mittel etwaiger Projecte des Ehrgeizes an ständische Bewilligung geknüpft, und die Minister für ihr Thun und Lassen der Nation verantwortlich sind. In einer solchen Ordnung der Dinge verlieren Intriguen des Auslandes ihre Kraft und ihren Stachel, und ohne sie ist dem deutschen Bunde und der verfassungsmäßigen Rotation seiner innern Kräfte kein ehrgeiziges Streben des einzelnen Bundesgliedes gefährlich, weil es im Innern des Bundes nie an einer Majorität von Kraft gebrechen wird, solche auf sich selbst beschränkte, regellose Strebungen im Zaum zu halten.

So ungefähr ist in ihren Grundzügen die Idee beschaffen, welche dem Verfasser von deutscher Einheit vorschwebt, und als deren Prediger er sich offen und gern bekennt. In wiefern diese Idee durch die Arbeiten des Wiener Congresses verwirklicht worden sey oder nicht, ist bekannt genug, um nichts darüber zu sagen; inwiefern sie es durch den bevorste-

henden Frieden mit Frankreich, und die Operationen des Frankfurter Bundestages noch werden könne, steht zu erwarten; inwiefern sie es zu werden verdiene, mögen wackre und einsichtsvolle Männer beurtheilen. Schließlich bemerkt der Verfasser, daß mehrere Punkte, hinsichtlich deren vollkommne Uebereinstimmung in Deutschland häufig gewünscht wird, z. B. Maaße und Gewichte, und Münzfuß, ihm außerwesentlich zu seyn, und mehr einem Einförmigkeits- als einem Einheits-Systeme nothwendig anzugehören scheinen. Wenn von der Individualität einzelner Bundesstaaten eben nur so viel aufgeopfert werden soll, als zur Herstellung einer großen und gegen alle Anfechtungen starken deutschen Bundes-Individualität in Europa unumgänglich erforderlich ist, so scheint es auf der einen Seite vollkommen gleichgültig, ob hier und dort in Deutschland nach rheinischen oder Kaisergulden, nach Conventions- oder Berliner-Thalern gerechnet, nach Kölnischer oder Lübbscher Mark, Leipziger oder Berliner Elle im Handel verfahren werde; auf der andern Seite aber ist keineswegs, ohne besondere Prüfung, von vorn herein zu behaupten, daß nicht der eine Münzfuß, das eine Maaß und Gewicht mehr als alle andere, den individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen eines deutschen Staats zusagen könnte: auf alle Fälle ist es gewiß, daß, in jedem wohl constituirten Staate, die dem individuellen Verkehr günstigsten Verhältnisse dieser Art früher oder später von selbst sich herstellen müssen, und also, wenn, einige Zeit nach erfolgter Constituirung Deutschlands im Allgemeinen und Besondern, eine Uniformität jener Verhältnisse sich nicht von selbst gebildet haben sollte, eben dies den Beweis liefern würde, daß, weder im

Allgemeinen, noch im Besondern sie für Deutschland zuträglich sey.

Ueberhaupt hüte man sich doch, um Gotteswillen, Einförmigkeit mit Einheit zu verwechseln. Nach Einheit streben alle große Geister; Einförmigkeit ist das Element der Schwachen, und die Art und Weise des Strebens nach der einen oder der andern, oder der Vermischung und Verwechselung der einen mit der andern, ist eines der sichersten Kriterien bei der Beurtheilung jener Männer, welche eine große politische Rolle in der Weltgeschichte gespielt haben. Ein großer Theil des Mißlingens der Plane Josephs II. beruht darauf, daß sein Kopf nicht stark genug war, sich vor jener Verwechselung überall zu hüten; Napoleon war von dem Einförmigkeits-Teufel auf eine bis dahin fast unerhörte Weise besessen, und einer der vorzüglichsten Gründe, warum aus seinem Thun und Treiben niemals und nirgends eine Einheit hervorgehen konnte, lag eben in jener seiner unheilbaren Krankheit. Hingegen beruhen die ungeheuren Resultate römischer Herrschaft, in der alten, und päbstlicher, in der neuen Geschichte, auf dem Vermeiden der Einförmigkeitsklippe bei dem consequenten und glücklichen Streben nach Einheit: und durch nichts vielleicht ist der geistige Werth Friedrichs des Großen so evident beurkundet, als durch die Genialität, mit welcher er Einheit aus der Manigfaltigkeit zu schaffen und diese neben jener überall zu erhalten gewußt hat.

Wenden wir uns jetzt zur Beleuchtung jener Anklage, welche Herr Schmalz wider die Prediger unbedingten Todhasses gegen Frankreich erhebt. Offenherzig und von vorn herein bekennt der Verfasser, daß er hier nicht

nur ein Princip, oder eine Meinung, sondern sich selbst und seine Handlungsweise zu vertheidigen hat. Denn aus seiner Feder ist seit dem Juni-Monat v. J. ein Cyclus historisch-politischer Aufsätze im Journal des Nieder- und Mittelrheins geflossen, welcher, nicht in Ideenreichthum und Darstellungskunst, aber gewiß in entschieden feindseliger Tendenz gegen Frankreich, und Begründung dieser Tendenz, als einer vaterländischen Sache, neben allem demjenigen seinen Platz behauptet, was von Arndt und Görres, in diesem Sinne, geschrieben worden ist.

Eine dreifache Frage läßt sich aufwerfen: Soll man überhaupt hassen, und zwar unbedingt? Sollen Nationen sich hassen? Soll der Deutsche den Franzosen hassen?

Es gehört offenbar zu den süßlich faden, angeblich philantrophischen Tendenzen der angeblichen Philosophie und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, daß man sich bemüht hat, aus der Moral den Haß als eine Tugend wegzudemonstriren, ihn gänzlich ins Gebiet des Lasters zu verweisen und jegliche Kraft zu ersäufen im unendlichen Wasser der Güte und Liebe und Nachsicht und Entschuldigung. Glücklicherweise hat die politische Bewegung, welche seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts in diese Zeit gefahren, solch flaches Streben vergeblich gemacht, und, indem sie den Abgrund der Leidenschaften des menschlichen Herzens gewaltig aufgewühlt, diejenigen Kräfte einander feindselig im Handeln gegenübergestellt, welche von Gott berufen sind, eben durch ihre feindselige Reibung, das wahre sittliche Verhältniß im Treiben menschlicher Dinge herzustellen. Sonach hat denn auch der Haß wiederum sein fast verjährtes Recht sich erstritten, und jene weichliche Moralistenschule mit ihrem abge-

schmackten Bemühn, ein kosmopolitisches Duldungs- und Liebes-Netz um den ganzen Erdball zu stricken, ist zum Gespötte geworden vor dem Gefühl im Busen einer durch ungeheure Thaten aufgeregten Generation, daß die Liebe, welche ein fruchtbares Thatenprinzip seyn solle, und nicht blos die passive Indolenz einer guten Seele, nothwendig und wesentlich durch den Haß bedingt sey. Wir sind endlich wieder inne geworden, daß eine Liebe, welche zur Bewahrung hoher, geistiger, die moralische Würde des Menschen und des Bürgers gründender Güter uns kräftig treibe, und für sie zum Kampf auf Tod und Leben uns begeistere, nur insofern gedacht werden könne, als wir auch auf Tod und Leben den Räuber jener Güter hassen. Drum anerkennen wir wieder die Tugend des Hasses, welche die Mitgabe jedes kräftigen Zeitalters und die fruchtbarste Mutter unsterblicher Thaten war. Unversöhnlich hassen wir, und rühmen uns dessen, einmal die Verruchtheit und Schlechtigkeit überhaupt, oder, mit andern Worten, den Teufel, allenthalben, wo er, unter dieser oder jener Gestalt, personificirt in's Leben tritt; — wir hassen ihn unbedingt, denn wir sind nicht der Meinung einiger milden Kirchenlehrer, daß der Teufel sich bessern könne; — wir hassen jeden Beeinträchtiger unserer Freiheit, unserer sittlichen und geistigen Entwickelung; wir hassen den Feind unsrer Volksthümlichkeit, wir hassen den übermüthigen Unterdrücker, der zur Verletzung den Hohn gefügt, der unsern geliebten König im tiefsten Herzen verwundet, und gefrevelt hat an einem Engel, welcher tröstend unter uns auf Erden wallte, wie er jetzt zufrieden und begeisternd über seinem Volke schwebt.

Dadurch ist denn zugleich jene zweite Frage: Ob unter gewissen Voraussetzungen auch Nationen sich hassen sollen, zum Theil bereits erledigt. Doch muß hier, vor allen Dingen des wichtigen zwischen National-Haß und National-Antipathie Statt findenden Unterschiedes gedacht werden. Der Widerwille zwischen Völkern oder Stämmen beruht theils auf ihren entgegengesetzten Eigenthümlichkeiten, theils auf nachbarlicher Eifersucht, theils auf historischen Erinnerungen. Die Beweglichkeit, Leichtfüßigkeit, Schwatzhaftigkeit, Windigkeit des Franzmannes afficirt, man möchte sagen phisisch unangenehm, seine ernstere Nachbarn, die Engländer, Spanier, und, in geringerem Grade, die Deutschen. Den Spanier isolirt eine gewisse, halb orientalische Feierlichkeit seines Wesens, und ein hohes Gefühl seiner Nationalwürde, — letztes, aber kürzlich wieder aufgefrischtes Erbtheil einer großen Vorzeit. Anderswo ist es die örtlich begründete Verschiedenheit in Sitten und Gebräuchen, oder die dunkel fortlebende Erinerung längst beigelegter politischer Zwiste, welche einen solchen Widerwillen hervorbringt, und von Generation auf Generation vererbt. Dergleichen läßt sich nicht leicht verwischen, und wenn es anginge, müßte man es nicht wollen, weil es auf Natur und Geschichte ruhet, und gewissermaßen die individuelle Sphäre der Entwickelungs-Fähigkeit eines Volks oder Stammes moralisch begrenzet. Uebrigens äußern sich solche Antipathien, in der Regel, mehr in Neckereien, Spott, Geringschätzung, als in eigentlicher Erbitterung; doch können sie eine breite Basis des National-Hasses werden, wenn dieser durch andere Ursachen erregt wird.

Ist nun aber vom National-Haß selbst die Rede, so unterscheiden wir billig den transitorischen und permanenten,

Der erstere kann mehr oder weniger allenthalben vorkommen, wo, aus irgend einer Ursache, ein Volk dem andern feindlich gegenübersteht. Wäre auch der Krieg, den sie führen, auf keine Weise national, so kann es doch beim gegenseitigen Todtschlagen ohne eine momentane Erbitterung nicht abgehen; und wäre sie nicht da, so müßte man sie zu wecken suchen, weil denn doch am Ende das ganz kaltblütige Todtschlagen, aus bloßem Gehorsam, ein miserabeles Schlächterhandwerk ist. So möchten wir entschuldigend betrachten, was von der Erbitterung, womit in jener schmachvollen Rheinbunds-Zeit Deutsche gegen Deutsche gestritten, in den Jahrbüchern unsrer letzten Kriege vorkommt. Solche Leidenschaften kühlen sich ab, wenn ihr momentaner Impuls vorüber ist; sie führen oft zu einer dauerhaften Freundschaft, wenn man, auf beiden Seiten, im Kriege sich kriegerisch achten und ehren gelernt hat.

Waltete aber zwischen zweien Völkern ein feindseliges Verhältniß der Art, wie wir es oben vorausgesetzt haben, um darauf den Haß als eine Tugend zu begründen; — wäre, durch Uebermuth und Uebermacht des einen, die Freiheit und Selbstständigkeit des andern fortdauernd bedroht; — wären dem einen durch das andere unveräußerliche und unwiederbringliche Güter geraubt, und das Gedächtniß ungeheurer, unverzeihlicher Frevelthaten dem einen durch das andere blutig eingeprägt: — so bildet sich zwischen diesen Völkern jener furchtbare, ewige Haß, welcher durch alle kommende Geschlechter wandelt, und die Zerstörung selbst überlebt, wenn eine Brust übrig blieb, ihn zu fassen. So standen, in der Weltgeschichte, Rom und Carthago sich hassend gegenüber. Wehe der Zeit vielleicht, in welcher solch ein Haß lodert! — aber noch mehr

Wehe dem Geschlechte, welches ihn nicht begreift, und vor dem Bilde Hamilkar's, der den Hassesschwur von seinem Knaben fordert, nicht mit Ehrfurcht und mit Andacht weilt!

Soll nun, als Volk das Volk, der Deutsche den Franzosen hassen? Ja! antworten wir, und abermals ja! Von Individuen ist hier, wie überall bei einer solchen Discussion, gar nicht die Rede. Der Verfasser selbst hat unter etwa 10,000 Franzosen, die er näher zu beobachten Gelegenheit gehabt, zwei bis drei wackre Männer gefunden, denen er, vorkommenden Falls, das Beste und das Liebste gern erweisen würde.

Frankreich war, von je her, der politische Feind unseres Vaterlandes. Unsere Geschichte zeugt davon auf jedem Blatt. Seit 300 Jahren hat Frankreich deutsches Eigenthum an sich gerissen, und, bei allen unsern Bürgerkriegen, ist Frankreich das böse, verhetzende Prinzip gewesen; am gefährlichsten dann, wenn es unter der Larve des Freundes und des Bundsgenossen auftrat.

Frankreich war von je her unser moralischer Feind. Alle Gifte geistiger und leiblicher Verführung sind dort, in der privilegirten Giftküche von Europa, bereitet und versendet worden an uns, als nur zu bereitwillige Abnehmer! In thörichter Bewunderung der Flitterzeit Ludwigs XIV. ist das stolze Gefühl unsrer Nationalwürde, — in unmittelbarer Berührung mit der Liederlichkeit und Zügellosigkeit der Zeit Ludwigs XV. ist unsere vaterländische Zucht und Sitte, beides auf einen langen Zeitraum, verloren gegangen. Die französische Freigeisterei des achtzehnten Jahrhunderts hat das wesentlich und tief in unsern Gemüthern liegende religiöse Streben profanirt, und jenen ungeistigen Indifferentismus unter

uns verbreitet, der in religiösen, moralischen und politischen Dingen die Pest der Völker ist. Das Wasser der französischen Literatur im achtzehnten Jahrhundert hat die unsrige fast in der Geburt zu ersäufen gedroht, und, ohne die Heroen Lessing und Göthe, von denen das hereinbrechende Gewässer, wie einst von Häfaistos der Skamander, mit den Flammen ihrer eigenthümlichen Geister, zurückgewiesen ward; und ohne einige andere tüchtige Männer, welche die vergrabenen Schätze nationaler Vorzeit uns zu Tage förderten, existirte jetzt wohl kaum eine deutsche Literatur.

Die Franzosen haben ferner an der Welt, und namentlich an Deutschland haben sie es verschuldet, daß einige großartige und herrliche politische Regenerations-Ideen, welche das vorige Jahrhundert, wiewohl unwürdig, in seinem Schooße empfing, und welche, in ihrer ursprünglichen Klarheit und Reinheit, jedes bessere Gemüth mit Liebe und Sehnsucht erfüllten, durch den Misbrauch, den bald als Affen, bald als Tiger, sie damit getrieben, entstellt, verunreinigt, anrüchtig geworden sind. Als die französische Revolution begann, und eine Morgenröthe besserer Zeit sich trüglich ankündigte, und jedes edlere Herz unter den Zeitgenossen von den ersten Klängen der Memnons-Säule wundersam bewegt ward, da weissagten schon verständige und einsichtsvolle Männer, daß Frankreich die Werkstätte nicht sey, in welcher solch ein Würdiges und Edles sich gestalten könnte. Nur aus dem reinsten Marmor-Block, so sagten sie, von kunstreichen und reinen Händen bemeißelt, könne die Bildsäule der Freiheit würdig erstehn; — der Franzose werde nichts liefern, als schmutzige Carricatur-Modelle vieler Art aus kleberigem Thon oder graulichem Sandstein. Leider haben sie nur zu wahr geweissagt, und das

kann dem Franzosen nie vergeben, wer das Ideal seiner Jugend im Schlamm jener französischen Gemeinheit versinken sah. Am wenigsten kann es der Deutsche ihm vergeben, weil er fühlt, daß, Frankreich und französischen Einfluß hinweggedacht, jene Idee politischer Wiedergeburt in Deutschland unter der Pflege deutschen Sinnes und deutscher Tüchtigkeit ganz anders sich entwickelt haben würde, und Deutschland das Heiligthum in ursprünglicher Reinheit nun schon besitzen könnte, welches nun jetzt bei uns einziehen zu dürfen, erst der beschwerlichen Säuberung von wälschem Schmutze, und der mühevollen Besiegung aller durch wälschen Misbrauch dagegen erzeugten Vorurtheile harrt.

Aber diese Franzosen, welche solchergestalt eine reine und hehre Sache entweiht und besudelt haben, sind, während dieses Geschäfts und durch dasselbe, zugleich selbst in einem Grade entartet und schlecht geworden, der, wenn er mit Schwäche gepaart wäre, nur unsere Verachtung erwecken würde, so lange er aber mit Kraft und selbst mit Uebergewicht vergesellschaftet ist, nothwendig unsern Haß gebietet. Vor der Revolution war zwar allerdings schon in den höhern Ständen des französischen Volks eine moralische und geistige Verderbniß, eine Sitten- und Zuchtlosigkeit eingerissen, welche nicht höher steigen zu können schien. Aber es gab damals in Frankreich noch einen ehrenwerthen Mittelstand, der sich von der Befleckung ziemlich rein erhalten; es gab Treue und Tugenden mancher Art unter der geplagten Bauernklasse; es gab sehr ehrwürdige Priester, in welchen die Idee des Glaubens und der Liebe personificirt auf Erden wandelte; es gab sehr achtungswerthe, auf ihren Richterstühlen, jeglicher Bestechung und jeglicher Furcht unzugängliche Magistrats-Personen;

es existirte endlich, selbst in jenen verderbten Höflingen und Literatoren der ersten Klasse, noch eine gewisse Ritterlichkeit, welche geeignet war, manches andere auszugleichen. Aber, wie wenn der Wein, auf dem Fasse gewaltsam durcheinander gerüttelt, durchaus mit seinen Hefen vermischt, und in diesem trüben Mischungs-Zustande durch unaufhörliche Rüttelung fortwährend erhalten wird: so hat die Revolution in Frankreich alle Elemente der Nation durcheinander geworfen, und alles, was vorher diesen oder jenen Stand ehrenwerth auszeichnete, ist in der allgemeinen Korruption verloren gegangen. Unter dem Mittelstande hat die Wucherei mit Staats-Papieren, Nationalgüter-Käufen und Lieferungs-Geschäften jenes ruhige, arbeitsame und ehrliche Streben nach stiller, auskömmlicher Existenz verdrängt, welches früher sein vorherrschender Charakter war. Häufige Beispiele ungeheurer Glückspilze, neben der, seit 1796, durch alle Stadien der Revolutions-Herrschaft durchgeführten Idee von Allmacht des Geldes in jeder bürgerlichen Beziehung, haben die Begierde des Reichwerdens zum vorherrschenden Prinzip alles Thuns und Treibens gemacht. *Virtus post nummos*, heißt es, und die Individuen, welche sich etwa noch schämen, es laut zu sagen, sind rari nantes in gurgite vasto. — Vom Priesterstande hat die ehrwürdigsten Individuen das Revolutions-Beil, oder der Pesthauch der Cayenner Sümpfe, oder Elend und Mangel in der Verbannung, oder auch der Lauf der Natur hinweggerafft. Die übergebliebene Masse ist durch so viel revolutionäre Meinungen und Lockungen, durch so viele Widersprüche, durch so viele Concordate hindurch gegangen, hat so viele Eide geschworen, für so viele scheußliche Tyrannen gebetet, daß es unmöglich ist, glimpflicher mit ihr

zu verfahren, als indem man, ausser dem Gesagten, nichts über sie sagt. — Die Magistratur, seitdem sie aufgehört hat, als sogenannte *robe* einen abgesonderten Stand zu bilden, welcher, mit der Eifersucht eines Standes, über gewissen traditionsmäßig bei ihm fortgepflanzten, löblichen Grundsätzen wachte, hat jeder Verderbniß offen gestanden, welcher der Mittelstand überhaupt durch die Revolution anheimfiel; sie ist überdem das geduldige Werkzeug aller revolutionären Schreckensmänner und Despoten gewesen, und, wenn man nicht läugnen kann, daß nur sehr wenige Exempel eines gegen diese oder jene Tyrannei mannhaft von ihr geleisteten Widerstandes in ihren Annalen der letzten zwanzig Jahre vorkommen, so ist schon dadurch das Urtheil über sie gesprochen. — Der Bauernstand ist verwildert im zwanzigjährigen Räuberkriege, ist demoralisirt durch die als Regel gegoltene Bestechlichkeit der Verwaltungs-Beamten, und durch den steten heimlichen Krieg, in welchem die unersättliche Kupidität, vorzüglich der Bonapartischen Regierung, ihn mit seiner Bürgerpflicht versetzt. — Und was an dieser moralischen Auflösung der verschiedenen Stände noch zu vollenden übrig blieb, das hat die, mit der Revolution, über ganz Frankreich eingebrochene Irreligion, das hat die Abwesenheit aller gediegenen Schul- und Kirchenzucht, das hat endlich die, aus dem steten Wechsel revolutionärer Ideen und Tendenzen hervorgegangene Ideallosigkeit, zum Entsetzen, vollendet, in welcher jetzt das französische Volk, ohne irgend einen geistigen Stützpunkt, durch blos materielle Bestimmungsgründe getrieben, von Ansicht zu Ansicht, von Farbe zu Farbe überspringt, und überspringen wird, bis an sein unseliges Ende.

Vielleicht beschuldigt man uns der Parteilichkeit, in diesem dunkeln Gemälde die einzige Lichtpartie, deren es fähig ist, nicht angedeutet, und des kriegerischen Geistes, den die Revolution im Franzosen entwickelt, und der glänzenden Waffenthaten, die er gethan, auf keine Weise gedacht zu haben. Allerdings möchte die Rede davon seyn, wenn es darauf ankäme, unsere Verachtung der französischen Nation nach Recht und Billigkeit zu mäßigen; denn allerdings muthig und tapfer haben sie gestritten, viele sind glorreich gefallen, und das verachtet Niemand, wer sich selbst achtet. Aber ist dieser Waffenruhm ein Argument, unsern Haß gegen Frankreich zu mildern? Können wir Deutsche von seiner Erwähnung die Erinnerung trennen, daß unser Feind, dem wir jene Tugenden zugestehn, sie nur geübt hat, um uns, als ein zum Dienen gebornes Gesindel, unter seine Füße zu treten, um unser bestes Lebensmark zu saugen, um in den stinkenden Pfuhl seiner bürgerlichen Schlechtigkeit und Gemeinheit uns allmählich hinabzuziehn? Könnet Ihr, Spanier und Russen, die französische Tapferkeit loben, ohne zugleich zu gedenken, wie sie mit Mord und Brand in Euren Eingeweiden gewühlt, Euer Heiligstes entweiht, Euer Liebstes geschändet hat? — Nein! wir alle können dem Franzosen, als Krieger, sein verdientes Lob nicht weigern, insofern er nicht etwa, durch Zweck und Mißbrauch seiner Siege, es auch schon dahin hat. Aber verachten müssen wir ihn als Bürger, und hassen müssen wir ihn als Volk, den Krieger mit eingeschlossen, weil er, in That und Beispiel, unsrer Selbstständigkeit, unsrer Freiheit und unsrer Tugend ein hassenswerther Feind gegenübersteht. Und wir sind herzlich müde all' der politischen Homilien, durch welche dieser

und jener sich bestrebt, das ganze Gewicht dieses Hasses, dessen Rechtmäßigkeit sich nicht wegdemonstriren läßt, auf Bonaparte und einige Elende abzuleiten, die zunächst ihm angehörten. Bonaparte ist nichts, ist nie etwas gewesen, als die personificirte Revolution in einem ihrer Stadien. Er war viel weniger ein Treiber Frankreichs, als ein von Frankreich selbst Getriebener, und, mit seinem Verschwinden von der Schaubühne, angenommen selbst daß es unwiderruflich sey, mag wohl ein Stadium der Revolution beendigt seyn, aber keineswegs die Revolution.

Und diese Betrachtung dürfen, vor allen andern, wir Deutsche nicht unerwogen lassen, wenn, im gegenwärtigen Augenblick, gutmüthige Seelen auf der einen Seite, und arglistige auf der andern, uns von der Möglichkeit, ja von der Nothwendigkeit erzählen, daß, im bevorstehenden Friedensschluß, aller europäische Haß und Groll gegen Frankreich begraben, und dieses Volk dauernd und aufrichtig mit Europa ausgesöhnt werde. Wir wollen annehmen, es könne geschehen, daß wir vergäben, was nicht zu vergessen ist, daß wir die Nemesis befriedigt achteten durch die Geschichte der letzten zwei Jahre; aber selbst unter dieser Voraussetzung, müssen wir doch wenigstens eine Bürgschaft wegen unsrer Zukunft haben. Der Engländer, der Russe, selbst der Spanier findet diese ziemlich sicher in der gegenwärtigen Gestalt der politischen Dinge, und insofern läßt sich eine dort bereitwillige Versöhnlichkeit erklären, auch abstrahirt von andern Rücksichten der Regierungs-Politik. Aber wir Deutsche, namentlich wir Preußen, welche unser geographisches Verhältniß, so wie die Schwäche unsrer politischen Vielheit, und die zähneknirschende Eitelkeit des von uns, die er für seine ge-

ferne Diener achtet, wesentlich besiegten Feindes, in die unmittelbarste und gefährlichste Berührung mit jenem dampfenden Krater bringt, dessen innern Brand kein Ludwig dämpfen, und kein Talleyrand, auch kein Richelieu beschwören wird, — wir finden die einzige Bürgschaft unsrer Zukunft gegen Frankreich einmal in jener germanischen Einheit, wovon oben die Rede war, und dann in einem brennenden, die Palläste und die Hütten durchdringenden Hasse, welcher, bei der ersten von Frankreich wieder drohenden Gefahr, alle unsre Männer, zum Siegen oder Sterben, in die Waffen treiben, und unser ganzes Land mit jenem schirmenden Lanzenwald bedecke. — Und so erwartet der angeklagte Prediger unbedingten Todhasses gegen Frankreich ruhig das Urtheil der kräftigen und verständigen Mehrzahl im deutschen und preußischen Vaterlande.

Wir kommen jetzt zur Erörterung der Frage über unbedingtes Bedürfniß neuer Verfassungen in Deutschland. Insofern diese Frage den germanischen Bund berührt, ist schon oben einiges darüber beigebracht worden. Es bleibt übrig, was uns am nächsten liegt, sie vorzüglich in unmittelbarer Beziehung auf Preußen zu beleuchten.

Auf keine Weise kann es dabei unsre Absicht seyn, die Reihe jener sophistischen Verfassungs-Spekulanten zu verlängern, welche, von Jean-Jaques bis auf jenen Benjamin, der in Bonaparte's acte additionel die Träume seiner Jugend wiederfindet, oder, um die Beispiele näher zu suchen, von dem tüchtigen Möser bis auf den modernen Jason, der für das goldene Vließ keines Beweises Mühe scheute, unser Theorien-fruchtbares Zeitalter, wie ein egyptischer Backofen seine Küchlein, ausgebrütet hat. Wir gestehen sogar offen-

herzig, daß wir uns vorzugsweise Leser wünschten, welche in jenem philosophischen Theorienspiel noch nicht die eigenthümliche Breite des gesunden Urtheils zu einer sophistischen Spitze abgeschliffen, und, über dem Fernrohrgucken nach dem Idealischen und Höchsten, die Kenntniß der Dinge, wie sie sind und seyn können, noch nicht eingebüßt haben. Denn dahin ist es durch jenes, — oberflächlicher bei unsern Nachbarn, gründlicher vielleicht, aber, um des nachbarlichen Einflußes willen, eben so wenig ersprießlich in unserer Mitte, — mit den wichtigsten bürgerlichen Dingen getriebene Witzesspiel gekommen, daß in aller aus solchen Theorien hervorgegangenen Praxis man vergeblich nach irgend einer unbedingten, absoluten Wahrheit, nach irgend einem ewigen und unwandelbaren Prinzip umherschaut, insofern in letzter Instanz nicht etwa das der Bajonette oder des Geldsäckels für ein solches anerkannt werden soll. Wir Preußen aber wollen unsre Wünsche, in Bezug auf eine feste, dem Zeitbedürfniß angemessene, von unserm König uns versprochene Verfassung, vor allen Dingen, nicht in dem Luftraum sophistischer Geisteskämpfe, noch auf dem Sande egoistischer Tendenzen, sondern auf der breiten Basis historischer Wahrheit und solcher Grundsätze bauen, welche, in unser Aller Herzen eingeschrieben, jeglicher Anfechtung eines rein theoretischen Muthwillens Trotz bieten.

In solchem Sinne aber, und von solchem Geiste bewegt, hat der preußische Staatsbürger allerdings das Recht und die Pflicht, seine Ansichten und Meinungen über die künftige Verfassung seines Vaterlandes kräftig und freimüthig darzulegen. Sein König hat diese Verfassung versprochen; sein Volk will sie; aber es gibt eine Partei, im Lande wenigstens, wenn auch nicht im Volke, welche sie nicht will, und weder

Kunst noch Bemühen scheut, wenn es ihr auch nicht gelingen sollte, ganz abzuwehren, was ihr ein so großes Uebel dünkt, wenigstens auf eine schlaffe und unersprießliche Halbheit es hinaus zu führen. Die Halbheit jedoch ist's, welche wir am meisten zu fürchten, am kräftigsten zu bestreiten haben: denn sie hängt überall noch störend und hemmend — eine hartnäckige Nachwehe überstandener politischer Krankheit — an unserer vom moralischen Tode zu frischer Jugendkraft wieder erstandenen Zeit.

Die Partei aber, von welcher wir reden, besteht aus verschiedenartigen Elementen. Es gibt Männer darunter, die es wahrhaft gut mit König und Vaterland meinen, und, aus innigster redlicher Ueberzeugung, den constitutionellen Bildungstrieb unsrer Zeit, auch in unmittelbarer Beziehung auf Preußen, für eine gefährliche und verderbliche Sache halten. Ihr Symbolum ist die Warnung jenes Schriftstellers: — „Rüttelt nicht an historisch begründeten Dingen! thut es „nicht, um der Nachtheile und Gefahren willen, die ihr vor „Augen seht, vorzüglich aber nicht, um derjenigen willen, „die ihr nicht seht! —“ Diese Männer können höchst achtungswerth seyn, und als solche auch von den Andersdenkenden behandelt zu werden verlangen.

Es gibt deren aber auch, denen das Wort Constitution deshalb ein Mißklang in den Ohren ist, weil sie entweder, auf den Polster des Schlendrians gemächlich ausgestreckt, jede Bewegung fürchten und hassen, die sie aus einer gleichsam verjährungsmäßig erworbenen Ruhegerechtigkeit unsanft zu vertreiben droht; — es gibt deren, welche einen im Finstern geschlichenen, aus unlauterer Quelle geflossenen, durch kein wahres Verdienst gerechtfertigten Einfluß ungern an das

Tageslicht constitutioneller Oeffentlichkeit gezogen, und frei-müthigen Erörterungen dort unterworfen sehen; — es gibt deren endlich, welche irgend ein ungerechtes Besitzthum der Person oder der Kaste gegen die Einwendungen constitutioneller Grundsätze nicht zu vertheidigen sich getrauen, und deshalb vor einer tüchtigen Constitution warnen, wie vor einem Räuber, der sie um das ihrige zu bringen trachtet. — Mit allen diesen dürfte es ziemlich vergeblich seyn, zu disputiren. Glücklicherweise bilden sie nur eine kleine Minderzahl, deren egoistisches Widerstreben in dem besser begründeten Willen jener bedeutenden und achtungswerthen Volksmehrzahl untergehen muß, welche den preußischen König selbst an ihrer Spitze hat.

Wenden wir uns jetzt zur Prüfung einiger Hauptargumente, deren die Partei, theils aus Ueberzeugung, theils als Larve, sich bedient, um das Bedürfniß einer neuen Verfassung in Preußen zu bestreiten, und gegen die Prediger desselben mit mehr oder weniger Heftigkeit zu Felde zu ziehen.

Unter einem guten und weisen Könige, sagt man — folglich unter dem unsrigen — bedarf Preußen keiner Constitution. Alles wahrhaft Gute, was eine Verfassung uns gewähren kann, wird durch die Lauterkeit des königlichen Willens für die Wohlfahrt seines Volks, und durch die königliche Weisheit in Wahl der Mittel für diesen Zweck eben so sicher, und bei weitem gefahrloser uns verbürgt.

Zweierlei Betrachtungen sind es, welche diese so scheinbare, und hinsichtlich der konkreten Prämisse, jedes preußische Gemüth so freundlich und überzeugend ansprechende Behauptung als gänzlich unhaltbar darstellen. Einmal dürfen wir als ein

Axiom aus der Erziehungslehre für Individuen und Völker voraussetzen, daß, wo immer man die Wahl hat, irgend etwas Gutes dem Individuo oder dem Volke entweder von oben herein gleichsam einzuflößen und anzuhängen, oder aber aus ihm selbst heraus mit eigener Thätigkeit es sich entwickeln zu lassen, der letztere Weg allemal der vorzüglichere ist. Wo der Erzieher für seinen Zögling, wo die Regierung für ihr Volk unausgesetzt denkt und handelt, da kann, bei vorausgesetzter Trefflichkeit des Erziehers und der Regierung, wohl, beim Individuo wie beim Volke, ein Zustand der Ordnung, der Ruhe, der Behaglichkeit, des Genusses entstehen, wie er die meisten Anforderungen eines gröberen oder feineren Materialismus befriedigt; — Ein Zustand, durch welchen eine wohlmeinende und väterliche Regierung, wie das, um irgend ein Beispiel zu nennen, in Hannover oft geschehen ist und noch geschieht, sich wohl berechtigt glauben mag, mit selbstzufriedenem Hinweisen auf das sogenannte Glück des Volks die Tadler und Widersacher abzufertigen. Aber ein geistig bewegtes, ein wahrhaft lebendiges Leben, was denn doch der höchste Zweck für den Menschen bleibt, insofern wir die geistige Natur als die höhere in ihm anerkennen, kann nun und nimmer mehr da Statt finden, wo es nicht auf selbstthätig entwickelter Kraft beruht, sondern auf fremder Gabe, wo es nicht als etwas Eigenthümliches bereitet, sondern als etwas Zufälliges empfangen wird. Völker, für welche allein ihre Regierung denkt und handelt, wie herrlich sie auch berathen seyn mögen für ihr physisches Wohl, gelangen nie zu einer vollständigen Entwickelung der in ihnen schlummernden geistigen Kräfte. Sie können genießen im Einzelnen, sie können zufrieden seyn, sie können ihre Regie-

rung segnen, und, einen Kronprinzen, der dem König gleicht, vorausgesetzt, ohne Besorgniß für das Wohl ihrer Kinder zur Grube fahren; aber sie haben nur ein thierisches oder Pflanzen-Leben in bürgerlicher Hinsicht geführt, sie haben das Futter gefressen, das man für sie wachsen ließ, und den Regen und den Thau gesogen, der auf sie herab träufte; aber sie haben niemals als Glieder einer, von schöpferisch erhaltendem Geiste durchdrungenen, bürgerlichen Einheit sich gefühlt; sie haben nie zur Idee eines, wie die Natur in ihrer Werkstätte, unaufhörlich an sich selbst arbeitenden politischen Gemeinwesens sich erhoben, — sie haben vielleicht das Glück des Unterthanen gekannt, aber nicht den Stolz des Bürgers; und jenes geht dahin mit seinem Besitzer, dieser aber treibt und sprosset durch die ganze Geschichte eines Volks.

Viel Treffliches und Großes wird der künftige Geschichtschreiber von Friedrich Wilhelm III. rühmend erzählen; Größeres vielleicht kaum, als daß er, und wie er, die Zeichen seiner Zeit verstehend und ergreifend, alle guten Geister in seinem Volke zu regen und zu wecken gewußt hat. Sie haben ihm gedient, wie selten einem Könige; sie haben ihn umringt, als eine himmlische Leibwache, und ihn beschützt und getragen durch jegliche Gefahr; sie gewähren ihm und seinem Stamme die Gewißheit, daß er unerschütterlich stehen werde gegen alle Stürme von außen, weil er tief im Herzen jedes preussischen Mannes wurzelt. Darum will Friedrich Wilhelm denn auch nicht, und wird es nicht dulden, daß eine Partei, aus angeborner Geisterscheu, die Geister wiederum an Ketten lege, die so Herrliches für ihn gethan, und eben Herrliches zu thun versprechen. Er will, daß sie, wie es guten Geistern zukommt, lustig und losgelassen, durch alle Klassen des preußi-

schen Volkes fortspielen, in jeder moralischen und intellectuellen Beziehung dieses Volk auf den höchsten Punkt seiner naturgemäßen Entwickelung führen, und diese freie Entfaltung zum geistigen Leben für immer ihm, und unter jeder Voraussetzung, verbürgen.

Unter jeder Voraussetzung! Denn das ist der zweite Grund, warum auch unter dem besten Könige eine Constitution nicht überflüssig wird, daß ein Volk nicht blos in seiner gegenwärtigen Generation besteht, sondern in einer Kette von Generationen mit der späten Zukunft sich zu verbinden trachtet. Im Wechsel der Geschlechter aber können entartete Früchte auch am edelsten der Königsstämme wachsen, und die Natur, welche die Laune ihrer schöpferischen Kraft nicht überall an Regeln bindet, kann, im Laufe der Jahrhunderte, auch aus reinem Zollernblut Schwächlinge und Tyrannen treiben. Daß ein solches Naturspiel den späten Urenkeln nicht etwa verderblich werde, wollen wir eine Verfassung, jetzt, wo der Augenblick sie zu erhalten günstig, und darüber der Herrscher mit seinem Volke einverstanden ist. Ein Fluch ruht auf dem versäumten Augenblicke für jeden, der ihn nicht ergriffen, und diesen Fluch wollen wir nicht verdienen bei der Nachkommenschaft, wir wollen es nicht zu verantworten haben, daß unsere Urenkel vielleicht einmal gezwungen werden könnten, unter blutigen und zerstörenden Krämpfen zu schaffen, was jetzt für uns und sie, in Friede und Eintracht von freundlichen Gestirnen dargeboten wird.

Aber die Gegner, wenn sie nicht mehr damit auszukommen hoffen, unter einem guten König die Verfassung überflüssig zu erklären, gehen weiter und sagen: unter dem schlechten König sey sie unwirksam und unnütz. In der That läßt sich

dieser Einwurf mit erheblichen Scheingründen vertheidigen, welche zum Theil auf Erfahrungen der Geschichte ruhen. Als Heinrich VIII. eine die Nation drückende und verhaßte Subsidienbill im Parlament durchzusetzen nicht vermocht hatte, ließ er das bedeutendste Oppositionsglied zu sich kommen, und da nun der Mann, nach Sitte, auf ein Knie gesenkt den Befehl des Monarchen erwartete, berührte Heinrich ihm das Haupt, und sprach mit nachdrucksvollem Ton — „Morgen geht meine Bill durch, oder dieser Kopf „fällt." — und die Bill ging durch am andern Morgen! Doch wir haben die Beispiele viel näher. Wer von uns erinnert sich nicht noch jenes tragikomischen Auftritts im sogenannten Königreich Westphalen, wo die Stände, zum erstenmal ihres constitutionellen Rechts, den Gesetzes-Vorschlag zu verwerfen, sich bedienend, durch den Minister zurecht gewiesen wurden; und dann im nächsten Moniteur die verwerfende Abstimmung als ein Mißverständniß dargestellt erschien! — Und nun vollends Napoleon, der constitutionelle Kaiser!!

Zuvörderst bemerken wir hier über die letzt gedachten Thatsachen, daß es allerdings lächerlich ist, unter der Herrschaft eines tyrannischen Usurpators irgend ein Heil von der Constitution zu erwarten, welche dieser Tyrann selbst, als Lockspeise für den großen Haufen, zur Begründung seiner Herrschaft in der öffentlichen Meinung, und von vorne herein entschlossen, nur so viel davon zu halten, als ihm belieben würde, der Nation gegeben hat. So stand es um alle Constitutionen in Frankreich unter Napoleon; so mit allen denen, welche an die von seiner Universalherrschaft verschlungenen Nebenstaaten verschwenderisch ausgetheilt, und in Re-

den, wie in Schriften, als eines Saturnischen Zeitalters unmittelbare Vorboten ausposaunt wurden. Wo die Bajonette walten, bewegt von der Willkühr eines Einzigen, wie im Bonapartischen Frankreich und, aus diesem Frankreich, im ehemaligen Westphalen, da sind freilich Recht und Verfassung nur leere Namen. Aber der Einzige stirbt, die Verfassung bleibt; im Laufe der Jahrhunderte wird durch sie das Volk erzogen und gebildet, und die Bajonette selbst verlieren allmählich ihre Spitze gegen sie. Der Tyrann selbst, der die Verfassung, gleichsam im Hohn, gegeben, und, wie Kindern einen Spielball, dem Volke zugeworfen, spottend der gierigen Hände, die das Spielwerk fassen, und der Jubelstimmen, die es begrüßen — selbst dieser Tyrann, stände er hundert Jahr später wieder auf, würde in seinem eigenen Werke sich gebunden und gefangen finden. Darum soll man, um der Nachkommen willen, selbst die von einem Tyrannen, für den Augenblick ganz unnütz, dargebotene Verfassung nicht verschmähen, insofern sie nur übrigens gut, und nicht, was in Westphalen der Fall war, durch unhaltbare, revolutionäre Voraussetzungen bedingt ist.

Denn, wir fragen jeden verständigen Mann auf sein Gewissen, ob er es für möglich halte, daß in dem heutigen England jener Fall sich wiederholen könnte, den wir oben aus Heinrichs VIII. Geschichte, im Sinne der Gegner beispielsweise, angeführt? Es ist noch zweifelhaft, was damals schon daraus geworden wäre, wenn der Oppositionsmann, den Heinrich also angeredet, statt, für sein Leben zitternd, die Sache zu vermitteln, sich würdiger und männlicher benommen hätte. Aber ganz gewiß ist es, daß heutiges Tages, in einem ähnlichen Falle, ein Engländer gar nicht

für sein Leben zittern, und im Munde Georgs III. oder IV. ein solches Gewaltmittel vergeblich, höchstens ihm selbst verderblich seyn würde. Denn der König von England, wie er heute an der Spitze seines Volkes da steht, hat wohl Bajonette, um Brittanniens Ruhm und Macht nach außen zu begründen und zu vertheidigen, aber keine, um im Innern seine Willkühr über das Gesetz zu stellen.

Solchergestalt bildet, im Laufe der Zeiten, unter einem edlen Volke, selbst die Constitution sich kräftig und wirksam aus, welche früher im Kampfe mit dem Despotismus häufig unterlegen, oder gar nur als Werkzeug deß Despotismus ihr Daseyn empfangen hat. Welch' eine ungleich kräftigere und fruchtbarere Entwickelung dürfen wir nun von der Verfassung erwarten, die aus der Berathung eines tugendhaften Fürsten mit seinem treuen Volk entsprungen, und auf eine lange Reihe von Jahren gegen willkührliche Eingriffe gesichert, volle Zeit und Muße finden wird, mit dem Volke sich zu identifiziren, und in dem Volke lebend, und durch das Volk belebt, die Herrschaft des Gesetzes selbst gegen den Feind der öffentlichen Wohlfahrt zu behaupten, wenn es möglich wäre, daß, in der Reihe künftiger Geschlechter, aus preußischem Fürstenblut jemals ein solcher hervorgehen könnte.

Damit wären denn zum Theil auch diejenigen abgefertigt, welche das in Preußen so stark sich regende Constitutions-Verlangen mit dem übrigens wohl klingenden Satze zu beschwichtigen denken, — „eine dauernde Verfassung „kann nicht gezimmert werden, wie ein Haus, „sondern nur allmählig sich bilden, ein Produkt „der Zeit und ihrer Veränderungen.“ Allerdings

ist es historisch, daß die meisten guten Verfassungen auf diese langsame Weise, fast ohne Bewußtseyn, und gleichsam durch einen geheimen Bildungstrieb der Völker entstanden, und aus den Papier-Constitutions-Fabriken unserer Tage bis jetzt nur Ephemeren geliefert worden sind. Doch bietet, was den ersten Punkt betrifft, die alte Geschichte in Lykurg und Sparta eine sehr merkwürdige Ausnahme von der Regel, und das Beispiel einer Verfassung dar, welche aus dem Kopfe ihres Urhebers, wie Minerva aus Jupiters Haupt, vollständig und plötzlich hervorgetreten, nichtsdestoweniger Jahrhunderte lang gedauert, und die größten historischen Resultate erzeugt hat. Anlangend aber das publicistische Fabrikwesen in Frankreich, und seinen kläglichen Erfolg, — nun so darf der Deutsche darum nicht verzweifeln, etwas Würdiges zu leisten, weil dem Franzosen es mißlungen ist. Und wenn, wie oben bemerkt worden, allerdings, wesentlich und nothwendig, Zeit, und zwar geraume Zeit, dazu gehört, daß ein Volk mit seiner Constitution sich ganz identifizire, — wenn manche Verfassungen unserer Tage vielleicht blos deswegen zu Grunde gegangen sind, weil, im Treiben revolutionärer Stürme, jene Zeit ihnen nicht gelassen ward, — so läßt sich doch eigentlich auch kein Grund absehen, warum, bei einem edlen und geistigen Volke, aus dem vollständig empfundenem Bedürfniß einer Constitution nicht auch diese Constitution vollständig und dauernd sollte hervorgehen können. Ist bei den meisten Völkern das Gegentheil geschehen, so kam das daher, weil ihre Verfassungen aus partiellen Bedürfnissen sich theilweise bildeten, ehe noch sie selbst auf jener Bildungsstufe sich befanden, wo ein Totaleindruck des Bedürfnisses, und eine klare Selbstverständigung über die Mittel ihm ab-

zuhelfen möglich ist. Nichtsdestoweniger läßt sich in der Geschichte aller politisch constituirten Völker das punctum saliens leicht erkennen und bezeichnen, wo die Nation über das, was ihr Noth that, mit sich selbst in's Klare gekommen, und das bisherige isolirte und zufällige Wirken des constitutionellen Bildungstriebes plötzlich zu einem planmäßigen Ganzen vereinigt worden ist. Gesetzt aber, es hätte bei einer Nation, bis zu solchem kritischen Momente, jener innere bürgerliche Bildungstrieb gänzlich geschlafen, so ist eben jener Moment des Erwachens dann um so entscheidender. Die Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit einer Verfassung ist wesentlich nur durch Wahrheit ihres Bedürfnisses, und durch Klarheit der Ansichten über die Mittel bedingt, durch welche selbiges befriedigt werden kann. So werden denn auch wir Preußen, jenes Bedürfniß als wahr und diese Ansichten als klar bei uns vorausgesetzt, etwas Beständiges und Würdiges in unsre Zukunft hineinzubauen, uns wohl vermessen dürfen, wäre selbst, was doch nicht der Fall ist, die Geschichte unserer Vorzeit von allen Spuren eines constitutionellen Bildungstriebes baar und leer.

Noch eins ist hier zu erörtern. Man könnte vielleicht unserer Zeit überhaupt den Beruf, Verfassungen zu bilden, in eben der Maße absprechen wollen, wie der Beruf zur Gesetzgebung von einem unserer gelehrtesten und geistreichsten Schriftsteller ihr kürzlich abgesprochen worden ist. Und fast scheint es, als wäre jenes Urtheil wirklich in diesem mit enthalten. Doch es scheint nur so; und wir sind keinesweges in dem befremdenden Fall, den preußischen Beruf zum constitutionellen Bürgerthum gegen diesen Urtheiler vertheidigen zu müssen.

Hr. von Savigny gründet seine Protestation gegen den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung auf der von ihm scharfsinnig entwickelten Behauptung, daß unser Zeitalter demjenigen, dessen legislatorische Resultate wir verwerfen und besser herstellen wollen, keinesweges, in der hieher gehörigen wissenschaftlichen Einsicht und Tiefe, überlegen sey, was doch der Fall seyn müßte, wenn wir zu solcher Operation uns wahrhaft berufen glauben dürften. Diese Behauptung hier zu unterstützen oder zu bestreiten, liegt ganz außer unserm Plan; aber es ist klar, daß sie, nur auf juristische Gesetzgebung bezogen, den hiezu erforderlichen wissenschaftlichen Beruf unserm Zeitalter abspricht. Der Beruf zu derjenigen Gesetzgebung aber, durch welche ein Staat constituirt werden soll, ist kein wesentlich wissenschaftlicher; und wenn er es wäre, so würde er auch unserer Zeit nicht fehlen.

Denn es ist gar nicht zu läugnen, daß, in keinem Zeitalter der Geschichte, die theoretischen Untersuchungen über Staatszweck und Staatsform so gründlich und mit einer so allgemeinen Theilnahme der Nation geführt worden sind, als in dem unsrigen. Wäre also Wissenschaftlichkeit, in dieser Hinsicht, ein wesentliches Erforderniß, so würden wir, schon aus diesem Grunde, vor allen andern Zeitaltern der Geschichte, den Beruf, unserm Staate eine zweckmäßige Verfassung zu geben, dreist behaupten können. Aber jenes ist überhaupt gar nicht der Fall, und dieser Beruf an ganz andre Zeichen der Zeit geknüpft. Es wäre durchaus unhistorisch, zu behaupten, daß in irgend einem Staate, wo überhaupt wissenschaftliche Untersuchungen über die beste Staatsverfassung Statt gehabt, selbige der konkreten Verfassung des Staats, in welchem sie vorkommen, voraneilten, oder auch

nur gleichzeitig mit ihr sich entwickelten. Niemand wird läugnen, daß Athen und Rom Verfassungen hatten; aber zu der Zeit, als Plato, Aristoteles und Cicero über die beste Verfassung philosophirten, waren beide Staaten längst über den Kulminationspunkt ihrer constitutionellen Tüchtigkeit hinaus. Es ist auch unstreitig viel besser, eine Verfassungs-Theorie auf historische Prämissen zu gründen, als irgend ein Gebäude in die geschichtliche Welt, auf einer rein theoretischen Basis, hinein zu bauen. Und insofern gesagt werden muß, daß wir sehr reich sind an Theorien über den besten Staat, ohne eine Verfassung im echten Sinne des Worts bisher gehabt zu haben, insofern dürfte leicht eben die Anwesenheit derjenigen Wissenschaftlichkeit unsern Beruf zur Fertigung einer Constitution verdächtig machen, auf deren Abwesenheit gestützt, Hr. v. Savigny unsern Beruf zur juristischen Gesetzgebung bestreitet.

Aber aus ganz andern Gründen sind wir berufen und auserwählt. Das bürgerliche Recht macht die Mündigkeit des Staatsbürgers, den Termin, von welchem an der selbstständige Gebrauch seiner Kräfte ihm verstattet wird, nicht von der konkreten Beschaffenheit seiner erworbenen Einsichten abhängig, sondern von der, nach ewigen Naturgesetzen, durch einen gewissen Altersgrad verbürgten Entwickelung seiner physischen und geistigen Kraft. Es ist dabei billig vorgesehen, daß, unter besondern Umständen, wo eine solche Entwickelung etwa früher oder später eintritt, auch die juristische Mündigkeit anticipirt oder hinausgeschoben werde. Allemal aber ist sie an die Kraft gebunden und nicht an die Einsicht, wiewohl durch Vereinigung beider Eigenschaften der Beruf zur Mündigkeit auf's höchste beurkundet werden kann. Ungefähr eben

so ist es mit den Völkern; auch begründet die Mündigkeit für das Volk ungefähr dieselben Rechte, als für das Individuum. Es gibt auch Völker, welche früher mündig sind, als andre; es gibt solche, welche es niemals werden; es gibt noch andre, bei welchen der Zeitpunkt der Mündigkeit nur durch einen sehr kurzen Zwischenraum von demjenigen getrennt ist, wo wiederum eine Kuratel des Greisenalters ihnen nöthig wäre. Es kommt endlich, bei Völkern, wie bei Individuen, vor, daß sie, schon während der Unmündigkeit, die von den Mündigen nachher mit planmäßiger Einheit zu verfolgende Lebensweise, mittelst isolirter und unzusammenhangender Strebungen, vorbereiten.

Ein Volk ist mündig, sobald mit verhältnißmäßiger Entwickelung seiner physischen und geistigen Kraft das Bedürfniß einer selbstständig zu ordnenden bürgerlichen Lebensweise klar und gebieterisch bei ihm hervortritt. Diese Mündigkeit, dieses Bedürfniß ist ein Beruf, sich eine Constitution zu geben, oder ein schon vorhandenes Stückwerk derselben zur Einheit zu sammeln. Prüfen wir jetzt, im schnellen Ueberblick, die Mündigkeit der bedeutendsten europäischen Völker, und zuletzt die unsrige.

Der Britte, nachdem er den größten Theil seiner politischen Impubertät in den kräftigsten und tüchtigsten Strebungen zugebracht, ist mit der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien mündig geworden. Er hat seitdem sein politisches Leben mit männlichem Ernst und großer Kraft durchgeführt; und, insofern er weder durch falsche Theorie im Innern, noch durch trügliche Begierden nach außen sich wird verführen lassen, von der gewohnten, herrlich bewährten Weise abzuweichen, vereinigt sich Alles, seiner politischen

Lebenslaufbahn das längste von der Natur gestattete Ziel zu verbürgen.

Der Franzose hat seine politische Kindheit in Alfanzereien und früher Selbstbefleckung vergeudet, und die Hoffnung eines wahrhaft kräftigen Mannsalters verscherzt. Er hat nachher einige Momente gehabt, wo es schien, als könne und werde er zur Mündigkeit gelangen, wie z. B. unter Karl VII., Ludwig XII., so wie unter den Regentschaften der Maria von Medicis und der Anna von Oesterreich. Doch ist, aus dem vorübergehenden Aufblitzen politischer Kraft, nie etwas Tüchtiges bei ihm hervorgegangen. Ludwig XIV. hat, ohne Widerspruch von seiner Seite, ihn wieder unter Kuratel gesetzt, und er hat sich, für den auferlegten Zwang, durch Ueberfüllung mit sinnlich-geistigen Genüssen entschädigt gefunden. In Folge seiner Ausschweifungen hat ihn der marasmus senilis vor der Zeit übereilt. Ein letztes Aufglimmen des verlöschenden Lichts hat er thöricht für rückkehrende Jugendkraft genommen; aber, seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, liegt er in fürchterlichen Zuckungen, aus denen nur der Tod ihn befreien wird.

Der Spanier darf einer würdigen, ritterlich durchkämpften, aus poetischem Glanz und historischer Handlung gewebten Jugendzeit sich rühmen. Er ist mündig geworden unter Isabella und Ferdinand, und hat den Kulminationspunkt seines bürgerlichen Thatvermögens in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erreicht. Unglücklicherweise hat er um diese Zeit eine ungeheure Erbschaft gethan, und, im Besitz derselben, mancher Anstrengungen sich überheben geglaubt, welche nöthig gewesen wären, seine Kraft ihm übend zu bewahren. Zugleich ist er finstern Leuten und Kopfhän-

gern in die Hände gefallen, welche seinen natürlichen Beruf zum Ernst und zur Isolirung unverhältnißmäßig entwickelt haben. Drum hat sein Mannsalter keineswegs beharrlich geleistet, was seine schöne Jugend versprach. Zuletzt ist er in einen tiefen Schlaf gefallen, und hat darin das ganze achtzehnte Jahrhundert gleichsam übersprungen. Im Jahre 1808, durch ungeheure Stöße aufgeweckt, hat er sich verwundert umgeschaut, wie Epimenides. Aus natürlich kräftigem Instinkt hat er nun vor allen Dingen derb um sich geschlagen nach denen, so ihn gestoßen, und in seinem süßen Schlummer ihn gestört. Er hat auch wirklich die Unverschämten mit blutigen Köpfen fortgeschickt, und, einen Augenblick, wie verjüngt, in Jugendkraft vor den Augen des bewundernden Europa da gestanden. Aber er ist plötzlich wieder in seinen Berg gekrochen, und es bleibt noch ungewiß, ob er abermals zum Schlafen sich gelegt, oder aber das neue Leben sinnend vorbereitet, zu dem es an Kraft noch auf keine Weise ihm gebricht.

Die Russen hatte Peter der Große ins Treibhaus gesetzt, um, durch allerlei künstliche Heitzungen, Franzosen, Engländer, Holländer oder gar Kosmopoliten aus ihnen zu ziehen. Glücklicherweise für die Nation konnte das nur mit einzelnen Städten, Kasten, ja Individuen gelingen, und nur in sehr entschiedener Minderzahl eine so getriebene Entwickelung sich fortpflanzen, während die russische Nation noch in ihrer eigenen, naturgemäßen begriffen ist. Insofern die große National-Begebenheit des Jahres 1812 als ganz rein aus dem nationalen Geiste, ohne alle Beimischung irgend eines ledernen oder hölzernen Prinzips, hervorgegangen darf gedacht werden, ist sie der Emanzipationsakt dieses Volks

gewesen, — auf alle Fälle ist derselbe bedeutend dadurch näher gerückt, und vorbereitet worden, und doppelt darf man deshalb diesem Reiche Glück wünschen zu den Regenten-Tugenden des milden und gerechten Alexanders, welcher so ganz geeignet ist, durch diese kritische Periode politischen Lebens sein Volk mit zarter Hand hindurch zu führen.

Der Schwede ist früh und glänzend mündig geworden in den von Gustav Wasa glücklich geleiteten Strebungen gegen fremden Tyrannen-Druck. Einer romantisch durchlebten mit seiner dichterischen Vorwelt eng verknüpften Kindheit, hat er eine kräftige und ehrenwerthe Jugend hinzugefügt. Sein Mannesalter war sodann, eine geraume Zeit hindurch, von der höchsten Bedeutung für Europa, einer Bedeutung, die auf keine Weise aus physischem Besitzthum, sondern lediglich aus dem Geiste sproß. Glücklich, wenn in der jüngsten Periode seines Lebens, er sich selbst getreuer, und solchem fremdartigen Einflusse abgeneigter geblieben wäre, welcher verpestet, was von ihm berührt wird!

Der Deutsche, im Allgemeinen betrachtet, gelangt erst jetzt zur Mündigkeit. Seine Geschichte, von Herrmann bis auf unsere Tage, ist nur die einer langen Kindheit, während welcher er, neben einzelnen entschieden tüchtigen Strebungen, und einer oft glücklichen Entwickelung der herrlichsten Anlagen durch thörichtes Wüthen gegen sich selbst, durch kindische Begierde nach ausländischen, für Zucker gehaltenen Giften, durch schmiegsame Fügung in jede auch von außen kommende Kuratel, eben das Bedürfniß der Kuratel unausgesetzt bekundet hat. Er ist mündig geworden durch Napoleon Bonaparte, und man kann deshalb sagen, daß er in seinem hassenswerthesten Feinde den größten Wohlthäter

verehrt, — wie denn überhaupt wir aus der Weltgeschichte lernen, daß ein gefährlicher und schonungsloser Feind unter die größten Wohlthaten gerechnet werden muß, welche den Menschen oder Völkern die Gottheit spendet. Napoleons Bemühung, auch den Deutschen in sein moralisch politisches Prokrustesbett zu spannen — der mit Napoleonischer Herrschaft überall hereinbrechende Strom sittlichen Verderbens — der augenscheinliche Beweis der Noth deutscher Einheit, als einzigen Rettungsmittels wider den drohenden moralischen Tod — alles dies hat das deutsche Kind plötzlich zum Manne gereift. Aller Kräfte, die in ihm schlummern, aller Geister, die in ihm treiben, aller Hoffnungen und Ansprüche, die seine Wiege umgaben, aller bedeutungsvollen Klänge aus grauer Vorzeit ist der Deutsche mit einmal sich bewußt geworden. Seine gemeinsame historische Existenz beginnt von heute, gestützt auf alles, was die bisherigen Jahrhunderte Würdiges in ihm entwickelt haben, und reingebrannt von den Schlacken heterogener Mischung des gediegenen Metalls.

Auch wir Preußen haben unsere frühere Geschichte in gemeinsamer Kindheit mit unserm deutschen Volk verlebt. Als aber mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, jenes isolirte Streben bei uns begonnen, auch unabhängig von unserm Verhältniß zu Deutschland, in Europa etwas zu seyn; — als wir durch den Geist und die Kraft Friedrichs des Großen, wirklich etwas selbstständig bedeutendes in Europa geworden zu seyn schienen: da wähnten wir uns zur Mündigkeit gelangt, und gebährdeten häufig uns als Mündige. Aber wir vergaßen, daß dieser Zustand nicht dauern konnte, weil er auf einer naturwidrigen Ablösung von naturgemäßer Einheit, und auf der vorübergehenden Individualität

eines großen Mannes gegründet war. Wir machten uns lächerlich und verhaßt durch die vorlaute, jugendliche Keckheit, mit der wir überall auftreten, und, unabhängig von gemeinsamen Verhältnissen, unsere Sache führen zu dürfen glaubten. Darum, und weil er uns lieb hatte, züchtigte uns der Herr in seinem Zorn, und unter der schweren Hand dessen, den sich der Herr zum Werkzeug erkohren, wurden wir gedemüthigt und in uns selbst zurückgeführt. Und wir wurden inne, daß wir nichts waren, daß wir thöricht waren, uns zu vermessen, etwas zu seyn ohne unser Volk, daß aber auch der Stoff in uns lag, Alles zu werden, in und mit unserm Volk; und daß, nachdem wir die eitle Hoffahrt von uns gethan, und im Namen Gottes das Werk ergriffen, und in freier geistiger Bewegung uns dazu erhoben, Gott uns nicht unwürdig finden würde, die Reihenführer des in politischer Wiedergeburt auferstehenden deutschen Volks zu seyn. So ist es denn geschehen, wessen wir uns, und zwar diesmal mit Recht, als einer Selbsterrungenschaft rühmen. Deutschland dankt uns seine Befreiung, seine Mündigkeit; unsre Fehler sind abgewaschen in der Taufe des Bluts und des Geistes; wir zehren nicht mehr, wie einst in jener Glitterglanzperiode unsers historischen Daseyns, als zudringliche Mitesser an dem Ruhme eines Einzigen; denn der Geist hat diesesmal nicht ausschließlich auf dem Thron gehauset, sondern er ist durch alle Hütten gefahren, und jeglicher Mann im Volke hat ihn geathmet, und Volk und Herrscher sind zur Einheit geworden durch das Bildungsmittel des Geistes. Es ist der Thron daher, bei uns, nicht wie ihn einst Napoleon, sehr wahr in seinem und jedes Despoten Sinne, definirt hat — „ein Ding von Holz und Sam-

„met und etwas vergoldet" —, sondern ein hoher, zum schattigen und bequemen Sitze eingerichteter Baum ist er, der das ganze Land überragt und beschattet, und in der tiefsten Tiefe und breitesten Breite des preußischen Bodens wurzelt. Die übrigen Völker Deutschlands aber sehen wohl, was bei uns vorgegangen, und wie vom Geiste bewegt, ein neues bedeutungsvolles Leben sich bei uns entfaltet. Sie harren jetzt, ob, wie wir im Kampfe für die Freiheit ihnen vorangezogen, so auch eine der erlangten Mündigkeit würdige Begründung des deutschen bürgerlichen Lebens von uns ausgehen werde. Sie sind zufrieden mit dem, was, im großen Völkerrathe zu Wien, durch kräftiges Streben nach deutscher Bundeseinheit von uns geleistet worden ist; sie sind zufrieden mit der Art, wie wir bei den Ereignissen des laufenden Jahrs mitgewirkt haben, jene kaum gewordene Einheit schon ungemein thätig und ersprießlich ins Leben einzuführen; sie loben unser Streben nach geographischer Ergänzung des deutschen Bundesbodens, und sie werden uns die Schuld nicht beimessen, wenn das Resultat eines künftigen Friedens mit Frankreich nicht alle gerechte Wünsche befriedigt. Aber vor allen Dingen, erwarten sie uns jetzt bei unserer angekündigten Verfassung! Hierauf sind aller Augen gerichtet; in dieser Erwartung selbst die für gleichen Zweck hie und da schon begonnenen Strebungen suspendirt; — ein großes Beispiel liberaler und dauerhafter Institutionen wird billig von da her gehofft, wo die Geister zuerst ihr freies Spiel getrieben, wo die nationale Wiedergeburt begonnen, und wo ein edler König mit dem treuen Volke über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit einverstanden ist.

So ist Preußens Beruf, in der Verfassung, die es sich geben wird, und in der Art, wie es sie geben und begründen wird, allen Stämmen des deutschen Vaterlandes als Muster vorzuleuchten. — Damit aber ist zugleich eine schwere auf Preußen lastende Verantwortung ausgesprochen, wenn es diesen Beruf verfehlen sollte!

Doch es wird ihn nicht verfehlen. Die Sache selbst steht fest durch den öffentlich erklärten königlichen Willen; die Ausführung wird ohne Uebereilung, die in so wichtiger Sache am wenigsten sich ziemt, mit Ernst, Würde und Liberalität vorbereitet. Tüchtige und einsichtsvolle Staatsbürger aus allen Provinzen begeben sich in diesem Augenblick nach unserer Hauptstadt, um, wenn auch nicht eben als bevollmächtigte Stellvertreter der Nation, doch als vermuthliche Organe ihres Willens, mit dem Könige und seinen Ministern über die künftige Verfassung zu rathschlagen. Da es entschieden ist, daß der König das Beste will und seinem Volke gönnt, und wir in dem hohen Staatsbeamten, dessen erfahrner Hand die Ausführung des königlichen Willens anvertraut ist, den edelsten Freund und Beschützer jeder liberalen Strebung verehren, so würde die Schuld einer aus jenen Berathungen etwa hervorgehenden fehlerhaften oder mangelhaften Verfassung, dem Mangel an Einsichten oder an Freimüthigkeit zufallen, welcher im Kreise der vom König berufenen Rathgeber aus allen Ständen geherrscht hätte. Wir wollen das auf keine Weise fürchten; aber, indem wir mit einer kurzen Darstellung der Hauptmomente, welche nach unserer Meinung die preußische Nation in ihrer künftigen Verfassung nicht vermissen darf, den gegenwärtigen Aufsatz beschließen, glauben wir eine Pflicht zu erfüllen, welche eben in dem jetzigen

Augenblick, und in dieser nicht vielseitig genug zu besprechenden Angelegenheit, jeder darin etwa stimmfähige Staatsbürger sich auferlegt glauben darf.

I. Vor allen Dingen, verlangt die preußische Nation jene längst schon historisch bei ihr begründete erbliche Monarchie, nach Ordnung der männlichen Erstgeburt. Nur durch diese erbliche Monarchie, wo alle Parteiungen nothwendig sich am Fuß des Thrones brechen, wo es im Staatsgebäude ein unbestreitbar Höchstes, Heiliges gibt, wohin kein Unterthan streben darf, ohne des Schaffotts gewiß zu seyn, wo selbst, vorkommenden Falls, das Kind im Mutterleibe die Sicherheit und den Schutz des Staats ausmacht, kann, in den größern Staaten des heutigen Europa, die bürgerliche Freiheit neben der bürgerlichen Ordnung bestehen. Diese Erklärung werde, als ein keiner Diskussion fähiges Axiom an die Spitze der Verfassung gestellt. Die Richtigkeit des Axioms ist anerkannt in den Köpfen aller gelehrten, und in den Herzen aller ungelehrten preußischen Männer. Allenfalls werde noch die ausdrückliche Bestimmung hinzugefügt, daß, nach Aussterben des Mannsstammes von Hohenzollern, auch die weibliche Linie successionsfähig sey. Denn dem Preußen sind die edlen Frauen seines Königsstammes willkommnere Herrscher, als der beste Mann aus fremdem Stamme. Es werde aber zugleich die Thronfolge auch auf den Fall festgestellt, und vertragsmäßig gegen politische Erschütterungen gesichert, wo etwa im Laufe der Jahrhunderte, das ganze Geschlecht der Hohenzollern erlöschen und aussterben könnte.

II. Die erbliche Monarchie in Preußen sey nicht eine unumschränkte, sondern durch Verfassung bedingt. Wir mei-

nen damit, um uns deutlich zu erklären, die Existenz der erblichen Monarchie selbst über und außer der Verfassung, nicht etwa auf der modernen Basis philosophischer Gesellschaftsverträge, sondern auf eisgrauer Historie, und unvordenklichem Besitz gegründet, — aber die Gränzen ihrer Regierungsrechte, durch verfassungsmäßig aufgestellte, vom Monarchen und vom Volk beschworne Grundsätze bestimmt.

III. Diese Gränzbestimmung finde sich, nach unsrer hiedurch dem Urtheil aller Guten und Verständigen unterworfenen Meinung, durch Einführung einer wohl geordneten National- und Provinzialrepräsentation, welche künftig zu verschiedenen Funktionen der Staatsgewalt, auf verschiedene Weise, concurriren wird.

IV. Unter einer wohlgeordneten Nationalrepräsentation verstehen wir, für den preußischen Staat, eine, in bestimmter Anzahl, aus den Landständen der verschiedenen Provinzen gebildete, zu bestimmten Zeiten vollzählig in der Hauptstadt des Reichs erscheinende, nicht in Kammern getheilte, sondern in Einem Pleno operirende Versammlung der Stellvertreter des Volks in solchen Dingen, wo das Volk zur Ausübung der Staatsgewalt verfassungsmäßig zu concurriren berechtigt und berufen seyn wird.

V. Die Provinzial-Stände, aus deren Schooß die Nationalrepräsentation hervorgehen soll, bestehen aus Deputirten der Provinz, welche das Volk der Provinz wählt. Wähler ist jeder volljährige, im vollkommenen Besitz der staatsbürgerlichen Rechte befindliche, in der Provinz ansässige, und im Reiche entweder geborne oder naturalisirte Mann, welchen ein gewisses, durch die Summe seiner Steuerzahlung beur-

fundetes, eigenthümliches Einkommen über den Verdacht erhebt, von Profession oder aus Noth ein novarum rerum cupidus — im altrömischen Sinne der Phrase — zu seyn. **Wahlfähig als Deputirter** für die Provinziallandstände ist jeder Wähler, jedoch mit Ausnahme

a) derjenigen, welche das 30te Jahr ihres Alters noch nicht zurückgelegt haben;

b) der Hagestolzen und kinderlosen Wittwer;

c) der Juden;

d) aller vom Könige ernannten und besoldeten Staatsdiener, und aller königlichen Pensionisten oder Präbendarien.

Die Zahl der Deputirten zu den Provinziallandständen wird dergestalt bestimmt, daß wenigstens auf 5000 Seelen in jeder Provinz ein Deputirter kommt. Die Deputirten werden eine gewisse Zeit lang jährlich ganz erneuert, nachher jährlich mit 1/10 durch neue Wahlen ergänzt; doch sind die austretenden drei Jahre hintereinander und dann, mit Zwischenräumen, indefinite wiederum wahlfähig. Sie versammeln sich jährlich einmal in pleno am Hauptorte der Provinz; ihre Sitzung dauert länger oder kürzer nach Maßgabe der Geschäfte, niemals aber über einen gewissen Termin; ein Ausschuß derselben wird permanent constituirt. Taggelder und Reisekosten der Deputirten und Bureaukosten der Ständeversammlung werden aus einer besondern, von den Ständen administrirten, von der königlichen Verwaltung aber controllirten Provinzialkasse bestritten. Die Provinzialstände wählen selbst ihre Präsidenten, Sekretarien und übrigen Beamten. Die Art der Geschäftsführung in einzelnen Sektionen oder Bureaus, wird der Gegenstand eines allgemeinen, in der

Nationalrepräsentation diskutirten, und vom Könige bestätigten Reglements. Eine Abtheilung des Plenums in Kammern oder Bänke findet auch hier nicht statt. Der Oberpräsident der Provinz ist das Organ der Regierung bei den Provinzialständen, wie es der Staatskanzler oder, in seinem Auftrage, die verschiedenen Ministerien bei der Nationalrepräsentation sind.

VI. Die Nationalrepräsentanten werden von den Provinzialständen aus ihrer eigenen Mitte und in dem Verhältniß von 1 zu 10 gewählt. Sie empfangen schriftliche Vollmacht und Instruktion vom Pleno der Provinzialstände, dem sie auch für die Befolgung verantwortlich sind. Sie erhalten eine angemessene Entschädigung, für die Mehrkosten ihres Aufenthalts in der Hauptstadt des Reichs, aus der obgedachten Provinzialkasse, welche auch zu den allgemeinen Bureaukosten der Nationalrepräsentation pro rata beiträgt. Das Maximum dieser Kosten, die Verwendungscontrolle der dazu von den Provinzen zusammengeschossenen Gelder, die Geschäftsführung in der Nationalrepräsentation, sind Gegenstände eines zwischen letzterer und der Regierung zu verabredenden Reglements.

Das Plenum der Nationalrepräsentation führt den Namen der Preußischen Reichsstände. Sie versammeln sich jährlich einmal von Rechtswegen, und zu einer bestimmten Zeit in der Hauptstadt des Reichs, wo ein, der Nationalwürde angemessenes, Lokal sie aufnehmen wird. Der König eröffnet ihre Sitzungen mit einer feierlichen Rede vom Thron; er dissolvirt sie, nach Beendigung der jährlichen Geschäfte, oder auch in jedem ihm beliebigen Augenblicke, und ohne daß er von seinen Gründen Rechenschaft zu geben braucht.

VII. Die Rechte der preußischen Reichsstände, während ihrer verfassungsmäßigen Sitzungen, sind wesentlich folgende:

1) Entscheidende Stimme bei Abfassung aller Steuergesetze, sie mögen nun den jährlich aufzubringenden Total-Bedarf überhaupt, oder die Repartition auf die verschiedenen Provinzen, oder die Erhebungsart betreffen. Kein in eine dieser Kategorien gehörendes Steuergesetz ist gültig und verbindlich ohne die Kontrasignatur des zeitigen Präsidenten der Reichsstände, welcher zu solcher Kontrasignatur nur allein durch das gehörig ausgefertigte Protokoll derjenigen Sitzung des Reichsständischen Plenums autorisirt seyn kann, in welcher das Gesetz verfassungsmäßig diskutirt und bei der Abstimmung durch die Mehrzahl angenommen worden ist. Das jährliche Finanzbüdjet des Staats wird auf diese Weise zur Diskussion gebracht, und soviel die Staatseinnahme betrifft, zum Gesetz erhoben.

2) Entscheidende Stimme über die Frage, ob ein Minister, wegen der Folgen eines durch ihn veranlaßten, den Ständen zur Berathung nicht mitgetheilten, oder von ihnen gemißbilligten Gesetzes, oder wegen verfassungswidriger, untreuer oder unfähiger Verwaltung angeklagt werden soll, insofern diese Frage von den Reichsständen selbst, und nicht vom Könige ausgegangen ist.

3) Dieselbe entscheidende Stimme über die Anklage eines Mitgliedes der Reichsstände, in Bezug auf Handlungen welche dasselbe in diesem seinem öffentlichen Charakter begangen hat; die Proposition zur Anklage mag übrigens vom Könige oder von den Reichsständen selbst ausgegangen seyn; doch bedarf ein solches Anklage=

Dekret, um zur Ausführung zu kommen, in jedem Falle, der königlichen Sanction, welche binnen eines gewissen Zeitraums ertheilt oder verweigert werden muß.

4) Die vorstehenden drei Punkte abgerechnet, haben die Reichsstände in keinem Zweige der Gesetzgebung und der Verwaltung eine entscheidende Stimme, und weder in Steuersachen, noch in andern Legislations-Gegenständen, die Initiative der Gesetze, als welche überall und allein dem Könige zusteht.

5) Hinsichtlich aller, nicht das Steuerfach betreffenden Gesetze, ist es der Weisheit und dem Gutbefinden des Königs lediglich überlassen, ob und inwiefern er über selbige, vor der Publikation, den Rath seiner Reichsstände vernehmen will. Der König ist an diesen Rath nicht gebunden, aber der kontrasignirende Minister ist für den konstitutionsmäßigen Inhalt des publizirten Gesetzes verantwortlich.

6) Die Reichsstände haben das Recht, Petitionen über alle Gegenstände der Legislation und Verwaltung, durch Deputationen, dem Könige zu überreichen, welcher die Annahme nicht verweigern kann, den Inhalt aber nach seiner Weisheit berücksichtiget. Die Reichsstände haben gleichfalls das Recht und die Pflicht, schriftliche Petitionen von Korporationen oder Individuen des Reichs zu empfangen, zu erörtern, und den Umständen nach zu berücksichtigen. Die Reichsstände haben aber nicht das Recht, Deputationen irgend einer Art zu empfangen. Der König kommunizirt mit ihnen, nach Gutdünken, schriftlich oder mündlich durch Bothschaften, deren Organ die Minister sind, welche überhaupt das Recht haben,

allen ständischen Sitzungen beizuwohnen, und welchen, auch wenn ihre Anträge nicht unmittelbar im Namen des Königs lauten, das Wort niemals versagt werden kann.

7) Die Sitzungen der Reichsstände sind öffentlich, unter Beobachtung eines gewissen, zwischen dem Könige und ihnen gemeinschaftlich festzusetzenden Polizei-Reglements. Die Sitzungs-Protokolle werden, nothwendig, und alle einkommenden Denkschriften, nach dem Ermessen der Stände, durch den Druck bekannt gemacht. Die Stände haben zu diesem Zweck eine eigene, aus ihren Mitteln unterhaltene, und ihnen ausschließlich dienende Druckerei in der Hauptstadt. Uebrigens sind die Stände berechtigt, alle Discussions-Objecte in geheimen Ausschüssen vorbereiten zu lassen, über deren Bildung und Geschäftsführung das allgemeine Geschäfts-Reglement (S. oben) ein mehreres besagt.

8) Die Personen der Reichsständischen Deputirten sind unverletzlich während der Dauer der Sitzungen, den einzigen Fall eines von ihnen, im Sinne des gemeinen Kriminalrechts, begangenen Verbrechens ausgenommen, wo alsdann vom Justiz-Ministerio auf Elimination des Verbrechers aus den Reichsständen motivirt angetragen, der Antrag in pleno erörtert, und darüber abgestimmt werden muß.

9) Die Deputirten der Reichsstände sind, zwei Jahre lang nach jeder aufgehobenen Sitzung, für die Constitutionsmäßigkeit und Instructionsmäßigkeit ihres darin beobachteten öffentlichen Betragens, dem Staate überhaupt, und ihren Kommittenten insbesondere, verantwortlich.

Doch können sie nur, mittelst eines vom Pleno der Reichsstände zu fassenden, und vom Könige zu sanctionirenden Beschlusses, deshalb in Anklagestand gesetzt, und nur von dem unten zu erwähnenden National-Gerichtshof gerichtet werden.

VIII. Die Rechte der preußischen Provinzialstände lassen sich, in ihren Grundzügen, folgendermaßen bestimmen:

1) Die Provinzialstände, als solche, haben überall keinen Antheil an der Legislation, und an der Verwaltung nur insofern, als es ihnen zukommt, die, durch das verfassungsmäßig abgeschlossene jährliche Staats-Finanzgesetz, auf ihre Provinz gefallenen Steuerquoten, mit Beobachtung der in jenem Gesetz sanctionirten Erhebungs-Methoden, oder Benutzung der in dieser Hinsicht durch das Gesetz ihnen gelassenen Willkühr, auf die Provinz wiederum zu repartiren. Sie rathschlagen über diese Repartition mit dem Oberpräsidenten der Provinz, haben aber, bei Verschiedenheit der Ansichten, die entscheidende Stimme, und die Steuererhebung kann, gesetzmäßig, nur nach dem von ihnen gefaßten und gehörig publizirten Repartitions-Beschluß geschehen.

2) Die Provinzialstände haben das Recht, über alle das Interesse der Provinz betreffende Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung, unter sich zu rathschlagen, und von dem Oberpräsidenten jede dazu erforderliche und zu seiner Disposition stehende faktische Aufklärung zu begehren. Das positive Resultat solcher Berathschlagungen kann jedoch kein anderes seyn, als

a) auf Mißbräuche in der Provinzial-Verwaltung den Oberpräsidenten aufmerksam zu machen, dessen pflichtmäßigem Ermessen aber der von solchen Benachrichtigungen zu machende Gebrauch lediglich überlassen bleibt;

b) Provinzialständische, vorher der Abstimmung in pleno unterworfene Petitionen an das Plenum der Reichsstände in der Hauptstadt abzufassen, und einzusenden.

3) Die unter N.° 7, 8 und 9 vorstehend erörterten Rechte der Reichsstände sind, mit den aus der Natur der Sache fließenden Modifikationen, auch auf die Provinzialstände anwendbar.

4) Die Controlle des durchaus verfassungsmäßigen Benehmens der Provinzialstände steht dem Oberpräsidenten zu, welcher, als beständiges Organ der Regierung, selbst oder in der Person zweier von ihm kommittirter Räthe, von Rechtswegen beständigen Zutritt im Pleno der ständischen Versammlung hat, und, nach Belieben, das Wort verlangen kann. Der Oberpräsident dissolvirt auch dieses Plenum im Namen des Königs, entweder zur gesetzlich bestimmten Zeit, oder auf Spezialbefehl des Königs, oder, in sehr dringenden Fällen, aus eigener Befugniß, wo alsdann aber er dem Könige, und der Minister des Innern den Reichsständen, für diese Maßregel verantwortlich bleibt.

IX. Zur Untersuchung und Aburthelung der auf ihre öffentlichen Verhältnisse begründeten, gegen königliche Minister sowohl, als gegen Reichs- oder Provinzialständische Deputirte erhobenen Anklage, wird ein eigener National-Gerichtshof

bestimmt, und, in den vorkommenden Fällen, zusammen berufen. Derselbe besteht, unter dem Vorsitz eines Prinzen vom Geblüt, aus einer Anzahl königlicher Räthe, wovon einer aus jedem Oberlandesgericht des Reichs, durch Wahl desselben ernannt wird, und aus einer gleichen Anzahl ständischer Beisitzer. Letztere werden vom Pleno der Reichsstände jedesmal auf fünf Jahr gewählt. Die Wahl darf keinen Reichsstand oder ständischen Deputirten, übrigens aber jeden Staatsbürger treffen, der durch seine bürgerlichen Verhältnisse fähig wäre, Deputirter zu seyn. Sein Subaltern-Personal wählt der Gerichtshof selbst, dessen Geschäftsführung übrigens durch ein besonderes, zwischen König und Ständen gemeinschaftlich festgestelltes Reglement bestimmt wird.

X. Die Verfassung muß erklären, daß die richterliche Gewalt nur und allein vom Könige ausgehe, folglich alle Patrimonial-Gerichtsbarkeit mißbräuchlich, übrigens aber die vom Könige ausgegangene richterliche Gewalt, in der Ausübung, schlechterdings nur vom Gesetz abhängig sey. Der König und die Reichsstände werden, gemeinschaftlich, eine Revision der bestehenden Kriminal- und Polizei-Gesetze des Reichs, in der doppelten Hinsicht, veranlassen, daß dadurch

1) die individuelle Freiheit gegen gesetzlose Willkühr irgend einer Behörde verfassungsmäßig geschützt, und

2) von den wissenschaftlichen Fortschritten unserer Zeit in der Theorie und Praxis des Kriminalrechts und des Kriminal-Prozesses, jeder durch den Zeitgeist etwa gebotene Gebrauch herbei geführt werden möge.

XI. Vollkommne Preßfreiheit, ohne alle Censur, für alle innerhalb des Reichs gedruckte Schriften, wird ein Grundgesetz des Staats; jedoch mit der Beschränkung, daß nichts

gedruckt werden darf, ohne Angabe des Druckers und Verlegers, welcher den Verfasser kennen, und, in jeder Hinsicht, für ihn, wie für sich selbst, den Gesetzen haften muß. Insofern unsere bestehenden Gesetze, bei Voraussetzung solcher unbedingter Preßfreiheit, einer Modifikation bedürfen sollten, um, neben dem dadurch gestatteten, freiesten Spiel der Geister und der Meinungen, den Bürger gegen Kalumnianten, den Staat gegen Aufwiegler, die öffentliche Zucht und Sitte gegen Verderber, alles unbedingt Heilige und Ehrwürdige gegen Spott und Lästerung kräftig zu schützen, wird eine solche Modifikation zwischen König und Ständen berathen, und vom Könige gegeben. Wider fremde literarische Gifte kann etwa eine vernünftig wachende Censur=Behörde Statt finden.

XII. Die Idee der preußischen National=Bewaffnung durch Landwehr und Landsturm, diese große, herrliche Idee, welche bestimmt ist, durch ihre Resultate, ein Volk unüberwindlich im Vertheidigungskriege zu machen, mäßig aber und bedachtsam im Angriffskriege, und den Kriegsstand auf den höchsten Gipfel seiner Würde zu erheben, indem sie alle eigenthümlichen Tugenden desselben im wahren Bürgersinne verbindet und belebt, — wird als Verfassungs=Grundsatz in jener ursprünglichen Reinheit und Bedeutsamkeit aufgestellt, wie sie einst hervorging aus dem klaren Kopfe des verewigten Scharnhorst, ihres Schöpfers; denn so verdient er genannt zu werden, der mit hoher Genialität ergriffen und verwendet, was allerdings, theilweise, schon vor ihm, und in andern Staaten, existirt hat.

So sind die Hauptmomente beschaffen, welche, ohne unter sich ein systematisch abgerundetes Ganzes zu bilden, oder bilden zu sollen, nach des Verfassers innigster Ueberzeugung, in der

künftigen preußischen Verfassung nicht fehlen dürfen, wenn selbige den Anforderungen der Zeit, und den Erwartungen des preußischen, wie des deutschen Volks entsprechen soll; welche aber zugleich, einmal festgestellt und in Thätigkeit gesetzt, das geistigste bürgerliche Leben aus unserer Mitte hervorrufen, jede wahrhaft nützliche Institution in unserer Verwaltung von selbst entwickeln, und dabei die bürgerliche Ordnung gegen alle Unternehmungen der Neuerungswuth, des politischen Fanatismus, oder der sträflichen Selbstsucht aufs kräftigste beschützen werden. Es bleibt uns jetzt übrig, einige der kurz angedeuteten Sätze näher zu entwickeln, und gegen Mißverständnisse sowohl, als gegen wahrscheinliche Einwendungen dieser oder jener Oppositions-Partei sie zu befestigen.

Wir haben nichts hinzuzusetzen über die Sätze I. II. III. und IV.; denn über das darin Gesagte ist nicht nur das ganze Volk unbedenklich mit uns einverstanden, sondern wir haben auch die Autorität des Gesetzes vom 22. Mai d. J. in soweit für uns, als darin von einer National-Repräsentation, und ihrer Basis, den Provinzialständen, die Rede ist. Doch müssen wir ad IV. und V. die ausgesprochene Verwerfung einer Eintheilung der Reichs- oder Provinzialstände in Kammern oder Bänke, theils gegen ein überhaupt für diese Eintheilung streitendes theoretisches Vorurtheil, theils, und vorzüglich, gegen die sehr scheinbare Behauptung vertheidigen, daß selbige hin und wieder historisch bei uns begründet sey, folglich nicht angetastet werden dürfe; ohne gegen das wesentlichste, von uns selbst anerkannte Bedürfniß einer guten und dauerhaften Verfassung anzustoßen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist, nach unserer Meinung, die Zweckmäßigkeit einer Eintheilung der National-

Repräsentation in Kammern, oder Ober= und Unterhaus, außer Großbrittannien, in keinem einzigen europäischen Staate erweislich. Wo nicht, wie eben in Großbrittannien, der Adel eine überall mit dem Zeitgeist fortschreitende, mit der Nation auf's Innigste verwachsene, und aus ihrer ganzen Fülle sich stets regenerirende Institution ist; — wo nicht, wie auch in Großbrittannien, die Kirche, neben hierarchischen Formen und Vorzügen, in einer unbedingt konvergirenden Tendenz mit den höchsten politischen Staatszwecken begriffen ist; — da kann die Anordnung eines Ober= und Unterhauses, wovon das erstere aus Adel und Klerus, das letztere aus dem Bürgerstande besteht, nur einen hartnäckigen Kampf des aristokratischen und demokratischen Prinzips begründen, welcher, früher oder später, mit Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit, oder mit Jacobinischen Krämpfen endigen wird. In Großbrittannien hat der Pair des Oberhauses, häufig, Glieder seiner Familie im Unterhause, und der Deputirte der Gemeinen wiederum kennt kein absolutes, seine Person oder seine Nachkommen vom künftigen Eintritt in die Pairschaft ausschließendes Hinderniß; die Würdigkeit durch Verdienst, Vermögen oder andere Verhältnisse vorausgesetzt. Es existirt also in England keine Eifersucht zwischen dem Adel und Bürgerstande, als Kaste und Kaste; folglich ist auch kein Grund zu befürchten, daß, in den Discussionen beider Kammern, die Rücksicht des Gemeinwohls jemals durch eigentliche Standes=Interessen überwogen werden könnte. Die Geistlichkeit der Anglikanischen Kirche, ferner, genießt, in ihren höheren Graden, eines Ranges, Glanzes und Einkommens, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, würdig und anständig neben den Vornehmsten und Reichsten der Nation

im Oberhause zu erscheinen; sie hat aber auch zugleich, durch die Reformation, gänzlich aufgehört, Statum in Statu zu bilden, und irgend ein besonderes, von dem allgemeinen Staatswohl vielleicht abweichendes Standesinteresse mit hartnäckigem Eifer zu verfolgen; und, eben weil dies bei der katholischen Geistlichkeit Großbrittanniens nicht der Fall ist, findet sich diese daselbst vom Genuß der höchsten staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen; ja, es beruht überhaupt darauf jener politische Druck der römisch-katholischen Glaubenspartei in Großbrittannien, welcher der englischen Constitution, wie sie nun einmal ist und seyn kann, als ein nothwendiges Uebel wesentlich anzugehören scheint, welchen aber zum integrirenden Theil der sich jetzt bildenden Verfassung irgend eines, der Mehrzahl nach, protestantischen Staats zu erheben, ein wahrhaft frevelhaftes, dem Zeitgeiste Hohn sprechendes Unternehmen seyn würde.

Bei uns, und sogar im ganzen übrigen Europa — Schweden selbst nicht gänzlich ausgenommen — muß diese Sache aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Unser Adel ist und bleibt, selbst nach vielen verbesserten Mißbräuchen, noch immer ein reines Feudalinstitut, und das dem Könige zustehende Recht, neue Edelleute zu machen, ist keinesweges, weder nach Theorie noch Praxis, angethan, um bei uns den Adel mit der gesammten Nation dergestalt zu verschmelzen, oder seine und des Bürgerstandes gegenseitige, durch die jüngsten Zeichen der Zeit doppelt aufgeregte Eifersucht dergestalt wirksam zu beschwichtigen, wie solches in England durch das constitutionelle Wesen der Pairschaft allerdings geschieht. Wir aber wollen keinesweges, mit jacobinischer Tendenz, an historisch wohl begründeten, politischen

Institutionen rütteln, keinesweges ein hirngespinstiges Reich der Freiheit und Gleichheit gründen, sondern nur einen Zustand herbeiführen, der die freieste Entwickelung aller geistigen Kräfte und den Vollgenuß aller wohlerworbenen Rechte dauernd verbürge; — mit einem solchen Zustande ist die Existenz unseres Adels, in seiner feudalistischen Verknüpfung mit der frühen Vorzeit, keinesweges absolut unvereinbar, und der bei uns vorkommende strengere Kastenunterschied wohl noch einer Säuberung von manchen Schlacken fähig, aber an sich unverwerflich, historisch begründet, und der Zukunft angehörig, weil er aus der Vorzeit stammt; endlich sogar kann die bei uns vorkommende Eifersucht der Stände, eben bei uns, ein nützliches und schwer zu ersetzendes Reibungs- und Oppositions-Prinzip werden; — eben deshalb aber müßen wir vor allen Dingen nur darnach trachten, daß die entgegengesetzten Strebungen dieser Eifersucht niemals bei uns eine politische Consistenz bekommen, durch welche das Gleichgewicht, auf der einen oder andern Seite, früher oder später, gefährdet werden könnte. Diese Gefahr würde jedoch existiren, wenn, in den Reichs- oder Provinzialständen, Adel und Bürgerstand, Kammer- oder Bankweise, sich entgegen gestellt werden sollten. Ein Kampf zwischen Aristokratie und Democratie würde beginnen, den bisher unsere, im Prinzip, unumschränkte, in der Anwendung, nur väterliche Regierung unterdrückt und zurückgehalten hat, und Unheil mancher Art würde uns aus eben der Constitution sprossen, welche die dauerhafte Bürgschaft eines glücklichen Zustandes enthalten soll. Denn jene Reibungen des aristokratischen und democratischen Prinzips, aus welchen in einigen Staaten des Mittelalters so viel Gutes und Tüchtiges sich

entwickelt hat, sind höchst gefährlich in unserm, durch philosophische Spekulation aufgeregten, durch Beispiele verdorbenen und nicht geheilten, durch den Hang zum Grenzlosen und Aeußersten charakteristisch ausgezeichneten Zeitalter.

Was nun ferner die Geistlichkeit betrifft, so scheint zuvörderst, unser protestantischer Klerus, weder durch die bürgerliche Bildungsstufe, auf welcher er, im Allgemeinen, steht, noch durch Ansehen und Einkommen, noch endlich durch sein Verhältniß, als besoldeter Staatsdiener, geeignet und berufen zu seyn, in unserm Repräsentations-Systeme, als ein besonderer Körper, aufzutreten. Unsere protestantische Geistliche sind entweder Gelehrte von Profession, und die Studierstube ist, in keinem Fache, das Element, wo tüchtige Volksvertreter gebildet werden können, — oder sie sind achtungswerthe Stadt- und Landpfarrer, welche die frühere Lebenszeit, größtentheils, in ökonomischer Bedrängniß, im beschränkten Wirkungskreise einer häuslichen Schulmeisterei, und die spätere in ausschließender Uebung mühsamer Berufspflichten zugebracht haben, ohne, in der Regel, einen höhern Standpunkt zu gewinnen, von welchem sie das Treiben des bürgerlichen Lebens überschauen können. Ihre ökonomische Lage, wenn auch auskömmlich für das gewöhnliche Bedürfniß, erlaubt ihnen allen nicht, neben dem Adel in einem Oberhause ihren Platz anständig zu behaupten, um so weniger, als gar mancher dort seinen ehemaligen Prinzipal oder jetzigen Patron wiederfinden, und dadurch der Stand zum Stande in ein subordinirtes, demüthigendes, ganz unpassendes Verhältniß leicht gerathen würde. Wollte man aber diesem Uebelstande dadurch abhelfen, daß man sie zu einer eigenen dritten Kammer oder Bank constituirte, so würde, außer der zuerst

erörterten Einwendung, nichtsdestoweniger auch noch die sie treffen, welche, gegen alle besoldete Staatsdiener, unten näher begründet werden soll. Der römisch-katholische Klerus sodann taugt, als besonderer Körper, in keine National-Repräsentation, weil der Hang, sich, für besondere hierarchische Interessen, von dem allgemeinen Staatszweck zu isoliren, nothwendig und wesentlich bei ihm vorherrschend ist. Ueberdem würde er in einem, der Mehrzahl nach, protestantischen Reiche, wo man Gründe zu haben glaubt, dem protestantischen Klerus einen repräsentativen Charakter nicht zuzugestehn, schon um der Gerechtigkeit und Gleichheit willen, welche in einem religiösen Toleranz Systeme um so weniger fehlen darf, je ausgedehnter es ist, auf einen solchen Charakter für sich allein nicht Anspruch machen dürfen.

Durch das bisher Gesagte haben wir denn auch zum Theil schon denjenigen geantwortet, welche etwa uns eines Widerspruchs zeihen könnten, indem wir von nothwendiger historischer Begründung der Verfassungen reden, und dennoch aus der unsrigen eben das hinweg gethan wünschen, was in manchen Gegenden des Vaterlandes historisch begründet wirklich vorhanden ist. Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß die formelle Absonderung der Stände in Prälaten, Ritterschaft und Städte, der bürgerlichen Kulturgeschichte von Europa überhaupt, namentlich auch der deutschen, und in dieser auch der preußischen eigenthümlich angehört. Eben so wenig läßt sich aber auch läugnen, daß dadurch weniger irgend ein Wesentliches, als vielmehr eine bestimmte Form ausgesprochen wird, unter welcher, zu einer gegebenen Zeit, und unter gegebenen Umständen, das Streben europäischer Völker nach vollkommnerer Gestaltung ihres bürgerlichen Zustandes

nothwendig ins Leben treten mußte. Anfangs war überhaupt nur von Prälatur und Ritterschaft die Rede, als den allein, oder doch vorzugsweise, berechtigten Klassen der Gesellschaft; diese beiden aber konnten sich nicht verschmelzen, wegen des in jener Zeit eben so stark hervortretenden Gegensatzes des Staats und der Kirche. Sie konnten sich in Strebungen gegen königliche Macht und Willkühr zufällig begegnen, aber selbst die Vertheidigung ihrer gemeinsamen Interessen ging von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten aus. Als in der Folge, bei wachsendem Flor der Städte, ein Bürgerstand, mit Rechten und Ansprüchen, sich als integrirender Theil in den Staatskörper einschob, entstand daraus, für's erste, nur ein Damm gegen die wachsende Uebermacht des Adels, indem die Könige jede Kraft des dritten Standes wider ihn geschickt zu benutzen wußten. Aus der freien, selbstständigen Ritterschaft wurde, in den meisten Ländern, ein Hofadel; auch die kirchliche Opposition, nicht immer von Gregorischem Geiste getrieben, verlor von ihrer ursprünglichen Kraft: und so geschah es, daß, in vielen Staaten von Europa, sich das unumschränkte Königthum mehr oder weniger ausbildete. Eine neue Opposition jedoch erhob sich dagegen aus der Mitte eben des Bürgerstandes, welcher es begründen geholfen hatte. Diese Opposition schreitet durch das ganze sechszehnte und siebenzehnte Jahrhundert, mit isolirten Strebungen, und, nach der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Völker, sehr verschiedenartigen Erfolgen. Die neueste Entwickelungsperiode des menschlichen Geistes hat endlich zur Einheit und Klarheit gestaltet, was bisher, viele Jahrhunderte hindurch, im Einzelnen, sich selbst und seiner eigentlichen Bestimmung unbewußt, gearbeitet und getrieben hatte. Wir wissen jetzt alle,

was, und warum wir es wollen; wir erkennen deutlich, wie unsere Vorzeit, durch Kämpfe verschiedener Stände, fast bewußtlos und oft abirrend vom Ziel, den Standpunkt vorbereitet hat, auf welchem wir heute stehen; aber eben deshalb unterscheiden wir auch das historische Wesen bürgerlicher Strebungen, von der ganz zufälligen, an bestimmte Zeiträume und Verhältnisse geketteten historischen Form; nicht wegwerfen wollen wir unsre Wiege, sondern sie ehrend und achtend aufbewahren, nichtsdestoweniger aber auf eigene Füße treten. Die Opposition, welcher die heutige Zeit bedarf, ist eine andere, als sie die historische Entwickelung des Mittelalters darbot. Es kämpfen heutiges Tages nicht mehr Ritter gegen Städte, beide gegen den König, der Klerus gegen alle; sondern es kämpft der liberale Grundsatz gegen den illiberalen, die Praxis gegen die Theorie, Geschichte gegen Spekulation. Dieser Kampf aber kann und muß in ganz verschiedenen Formen fortgesetzt werden, und insofern wir nur solche wählen, die in die gegenwärtige Zeit passen, und vorzüglich dem durch alle Geschichte begründeten Zwecke unsers Strebens keinen aus der Luft gegriffenen unterschieben, dürfen wir einer fehlerhaften Abweichung von jener historischen Basis, welche wir anerkannt, darum nicht bezüchtigt werden.

So glauben wir unsere Ansicht gerechtfertigt zu haben, daß die Nationalrepräsentation nicht kastenweise angeordnet, sondern aus den grundbesitzenden und gewerbtreibenden Staatsbürgern, vermischt, gewählt und in Einen Körper vereinigt werden muß. Wir werden bei dieser Methode, Edelleute, Bauern, Kaufherrn, Fabrikanten, Kapitalisten u. s. w. unter unsern Repräsentanten zählen; keinem Stande wird es an Vertheidigern gebrechen, wenn irgend eine vorgeschlagene, sein

besonderes Interesse ungerecht betheiligende Maßregel, dergleichen erheischen sollte; aber der politische Factionsgeist, welcher auf jeder Kastentrennung im Repräsentativsystem ruht, welcher im Mittelalter gute Früchte treiben konnte, heutiges Tages aber nur zu Uebertreibungen führen kann, wird, in der Mitte unserer Reichs- und Provinzialstände, nirgends eine gefährliche Konsistenz gewinnen können. — Jetzt ein paar Worte über die Gründe, warum wir einige Klassen der Staatsbürger von der Wahlfähigkeit zu Deputirtenstellen ausgeschlossen zu sehen gewünscht haben.

Gegen das dreißigjährige Alter, als terminus a quo, wird wohl Niemand etwas zu erinnern haben, es sey denn, daß man den Termin noch zu vorzeitig fände. Doch scheint heutiges Tages, und bei der Neigung unserer Zeit zur Frühreife, von einem Manne kaum etwas erwartet werden zu können, welcher im dreißigsten Lebensjahr, neben der vollkommenen Blüthe, nicht auch schon einige Frucht seiner physisch-moralischen Ausbildung getragen hätte.

Die Ausschließung der Hagestolzen, und der kinderlosen Wittwer beruht auf dem Grundsatze, daß, um stimmfähig in vaterländischer Sache zu seyn, man in der Regel ein eigenes Interesse auch an der Zukunft des Vaterlandes haben, und mit selbiger durch eigene Bande zusammenhangen muß. Der kinderlose Gutsbesitzer denkt in der Regel weniger an solche Baumpflanzungen, deren Schattens und Frucht erst künftige Geschlechter sich erfreuen können, und wir dürfen nicht wollen, daß eine solche Gleichgültigkeit gegen das Interesse der Nachkommenschaft irgendwo in unserer Nationalrepräsentation nach allgemeinen Grundsätzen zu vermuthen sey.

Die Juden können vielleicht, mit der Zeit, jenes Nationalvertrauen bei uns verdienen, welches im Volksvertreter billig vorausgesetzt wird. Es ist nicht unmöglich, daß dereinst noch einmal ihr Verkehr zu einem staatsbürgerlichen Leben sich gestalte. Vor der Hand jedoch ist es noch nicht geschehen, und der Antheil, den man an der Volksvertretung ihnen etwa zugestehen wollte, würde, ohne allen Zweifel, jetzt noch eben in ihr Verkehr hinabgezogen werden. Auch kann man doch wahrlich nicht behaupten, daß zum preußischen Volke zu gehören, oder wenigstens das preußische Volk zu vertreten berufen sind, die sich und ihre Leute für das auserwählte Volk Gottes halten, und, in ihrem Glauben, den preußischen Christen, wie Reine den Unreinen, gegenüber stehen. Eben so wenig aber kann man solchen Beruf in denjenigen anerkennen, welche, als sogenannte gebildete Juden, jenen volksthümlichen Glauben, als ein unphilosophisches Vorurtheil, abgeschüttelt haben, und statt daß sie vorher ein fremdartiges Prinzip im preußischen Volke gewesen, nun gar nichts mehr sind, als höchstens ein kosmopolitisches Gesindel, welches, es heiße Jude oder Christ, man überall vertreiben und verjagen soll, wo über vaterländische Interessen Rath gepflogen wird.

Der wichtigste Punkt aber, und zugleich der widersprochenste ist die Ausschließung der königlichen Staatsdiener und Pensionisten. Wir haben in unsern Tagen erlebt, daß ein Hannoveraner in öffentlichen Blättern, die sogenannte Hannöversche Verfassung eben deshalb gerühmt hat, weil, nach ihr, die große Mehrzahl der ständischen Deputirten aus königlichen Beamten bestehe, und, durch die Anwesenheit so vieler geschäftskundigen Personen, der

ständische Geschäftsgang sich nothwendig ungemein erleichtert und geregelt finde!! Auch bei uns wird es nicht an Leuten fehlen, welche in dem aufgestellten Grundsatz, ganz liebreich, ein antiköngliches Streben wittern, oder an solchen, die ihn für sich und ihre Kollegen unbequem, ja ungerecht erklären, oder auch endlich an solchen, welche, guten Glaubens, dadurch wirklich eine bedeutende Masse von Kraft und Licht der Nationalrepräsentation entzogen zu sehen befürchten. Mit allen diesen vermuthlichen Gegnern ein paar Worte.

Es liegt allerdings ein antiköngliches Streben in jener Ausschließung; aber nur insofern, als man wünscht, daß der königliche Einfluß in der Nationalrepräsentation auf Gründen und der guten Sache, nicht auf der Anwesenheit passiver Werkzeuge des königlichen Willens ruhen möge. Solche Werkzeuge indessen würden, mehr oder weniger, die besoldeten Beamten des Königs in den Reichs- oder Provinzialständen seyn. Es wäre eben so gut, gar keine Repräsentation zu haben, als eine, der Mehrzahl nach, aus Beamten und Offizieren bestehende, welche submissest votirte, wie der Minister der Finanzen, oder des Innern, oder des Krieges angetragen, entweder weil der administrative Gesichtspunkt dieser Minister, nach Ueberzeugung, auch der ihrige ist, oder weil sie ihre Stelle lieb haben und das Aufsteigen zu einer höhern. Die Mehrzahl der Beamten aber in der Repräsentation zu bewirken, wird dem Könige, sobald er es will, nicht fehlen, wenn sie nicht gänzlich davon ausgeschlossen sind. Es müßte ein ungeschickter Oberpräsident seyn, der, in der ersten Zeit, wo das Volk vom wahren Geiste seiner constitutionellen Mitwirkung noch nicht durchdrungen seyn kann, die Wahlen in seiner Provinz nicht dergestalt zu lenken wüßte, daß sie,

größtentheils, auf die mit dem Volke in so mannigfacher Berührung stehenden Beamten fiele; und hätte sich das einmal eingeschlichen, so dürfte in unserm Volke, wo der Schlendrian überhaupt ein leichteres Spiel hat, es schwer wieder auszurotten seyn. Auch brauchten, wenn dieser Weg jemals fehlschlagen sollte, die Minister ja nur schon gewählte Deputirte mit königlichen Aemtern oder Pensionen auszustatten. Diese wirksamen Mittel in der Hand der Regierung, jede unbequeme Opposition aus den Reichsständen zu entfernen, würden um so unfehlbarer seyn, als die große Mehrzahl unserer Beamten und Offiziere nicht wohlhabend und persönlich unabhängig genug ist, um des Dienstes, im Nothfall, entbehren zu können; und es ist auf alle Fälle sehr bedenklich, eine Regel aufzustellen, durch welche die Ueberzeugung von Recht und Pflicht mit der Nothwendigkeit des Mittagessens in Konflikt geriethe. — Durchaus wollen wir übrigens nicht gesagt haben, daß eine nothwendige und beständige Opposition zwischen der Verwaltung und dem Nationalwillen statt finde; wir protestiren nur gegen die Mittel, durch welche sie in den einzelnen Fällen zur Null werden würde, wo sie durch das Gemeinwohl etwa geboten wäre. Und wir wiederholen es: lieber gar keine Konstitution, als eine solche, die kein anderes letztes Resultat gewährt, als die Regierungswillkühr, mit bitterm Spotte, unter constitutionellen Formen fortzupflanzen!

Es liegt auch keine Ungerechtigkeit für die Beamten in jener ihrer Exclusion. Ist es denn nothwendig, daß einer alle Rollen spiele, wie der dramatische Dilettant im Sommernachtstraum, der die Thisbe machen wollte und auch den Pyramus, und dann die Wand, welche beide scheidet, und zuletzt auch den Löwen, der die Thisbe auffrißt? Jedem Staats-

bürger bleibt es ja anheimgestellt, nach Beruf und Verhältnissen sich den Kreis zu wählen, in welchem er wirken will, und sich die Laufbahn als Deputirter offen zu halten, indem er dem königlichen Dienste entsagt.

Endlich dürfen wir auf keine Weise befürchten, durch Ausschluß des Beamtenstandes eben das Licht und die Kraft in der Nationalrepräsentation verringert zu sehen, deren sie wesentlich bedürftig ist. Vielmehr wird, eben aus einer so strengen Begränzung der Sphäre geistiger Entwickelung, in welcher die Regierung und Verwaltung auf der einen, die Nationalrepräsentation auf der andern Seite sich bewegt, eine gar wohlthätige und Lichtsprühende Reibung sich begründet finden. Bei der Regierung und Verwaltung wird die große Masse des Gelehrten Standes, der Schrift- und Wortklauber, der Systematiker und Aktenmänner aller Art stehen; bei der Volksvertretung die große Masse des gesunden Menschenwitzes, der Erfahrung und der Kenntniß des wahren, von vorgefaßten Verwaltungsmaximen unabhängigen Bedürfnisses aller verschiedenen Klassen der Gesellschaft. So aber eben wird das Gute und das Rechte überall bei uns zum Durchbruch kommen, wenn das theoretische und wissenschaftliche Prinzip auf einer Seite mit der Initiative aller Staatsthätigkeit steht, die Erörterung aber, und, in einigen Fällen, selbst die Entscheidung dem praktischen Sinne des reinen Staatsbürgers lediglich überlassen bleibt. Welches Unheil philosophische Systemschmiede in einer Nationalversammlung anrichten können, hat die neuere Zeitgeschichte zur Genüge dargethan. Sie aus der unsrigen, wenigstens der Mehrzahl nach, zu entfernen, existirt kein wirksameres Mittel, als

die Exclusion der Beamten überhaupt, weil bei uns neun Zehntel der Schriftgelehrten in dieser Klasse stecken. —

Indem wir die Wahl der ständischen Deputirten, in Urversammlungen der Wähler, jener in Frankreich so beliebten Zwischeninstanz der Wahlkollegien vorgezogen haben, gestehen wir, vorzüglich den entgegengesetzten Erfahrungen gefolgt zu seyn, welche die neuere Geschichte Englands und Frankreichs in jeder Hinsicht darbietet, und worin die bei den englischen Parlamentswahlen vorkommende unmittelbare Berührung, zwischen dem Deputirten und dem Volke, trotz aller Mißbräuche, sich so äußerst fruchtbar für Entwickelung eines wahrhaft politischen Lebens, eben unter dem Volke, zeigt. Diese unmittelbare Berührung geht ganz verloren in dem Zwischensatze der Wahlkollegien. Es ist aber etwas ganz Anderes, und es begründet ein ungleich lebhafteres Interesse des einzelnen Staatsbürgers an der gemeinsamen Sache des Vaterlandes, wenn er sich sagen kann: „jenen Reichsstand, der so brav „geredet, der so ritterlich eine rechte Meinung behauptet, „habe ich gewählt; er ist das unmittelbare Organ meines „Willens und aller, die mit mir ihm die Stimme gaben.“ — Und die Verfassung ist unstreitig die beste, welche das Interesse des Einzelnen an der gemeinen Sache am kräftigsten weckt und am weitesten verbreitet. Lassen wir uns darum nicht etwa durch die Furcht solcher tumultuarischer Volksscenen irre leiten, von welchen die englischen Parlamentswahlen häufig begleitet sind! Mäßigen wir überhaupt unsere polizeihafte Abneigung gegen öffentliches Geräusch und laute derb ausgesprochene Volksstimme! Beherzigen wir, was Arndt, irgendwo, so treffend sagt: „am stillsten ist's im Zucht„hause; wer aber möchte im Zuchthause woh-

„nen?" Vergessen wir nicht, daß eben aus der möglichst unmittelbaren Verknüpfung des Volks mit seiner Repräsentation jene unbedingte Achtung vor dem Gesetz allmählig sich entfaltet, welche in England einem einzigen Konstabel, mit seinem weißen Stäbchen, es möglich macht, den tumultuirenden Haufen nach Hause zu schicken.

Heftige Gegenrede haben wir wahrscheinlich auch da zu erwarten, wo wir kein Bedenken trugen, den Wunsch, unsern Reichsständen, in einigen Punkten, die entscheidende Stimme gestattet zu sehen, freimüthig auszusprechen. Einige Gegner werden vielleicht nicht ermangeln, auf das Edict vom 22ten Mai hinweisend, so lange an der Sache zu drehen und zu deuteln, bis ein unziemlicher Oppositionsversuch gegen des Königs schon erklärten Willen herauskommt. Allerdings scheint es auch, so wie jetzt die Sachen stehen, daß die Regierung nicht beabsichtige, den Nationalrepräsentanten, in irgend einem Objecte der Gesetzgebung, eine andere, als blos berathende Stimme einzuräumen. Es kommt aber darauf an, und ist dem Preußen erlaubt zu untersuchen, ob diese Ansicht die richtige sey. — Wäre sie es nicht, und gelänge es irgend jemanden, die Regierung davon zu überzeugen, so kennen wir König und Staatskanzler zu gut, um zu befürchten, es werde eigensinnig darauf beharrt werden, blos, weil sie vorläufig einmal ausgesprochen war.

Wir haben oben die Nothwendigkeit einer Verfassung, für mündige Völker, aus dem doppelten Gesichtspunkt zu erweisen gesucht, daß, nur durch sie, ein wahrhaft geistiges bürgerliches Leben entwickelt, und, nur durch sie, das Unheil, welches von einem schlechten Regenten droht, abgewendet werden könne. Jener erste Gewinn, und freilich

der für die gegenwärtige Generation nur allein zu berücksichtigende, kann allerdings in Preußen schon aus einer Verfassung hervorgehen, worin die Stände nur berathend stimmen. Das Gute und Rechte wird aus solcher Rathpflege sich überall entwickeln; eine geistige Theilnahme des Volks an vaterländischer Sache, schon daraus, daß es mit im Rathe sitzt, wohl hervorgehn, und das anerkannt Gute und Rechte auch geschehen, weil der König nur dieses, und nichts als dieses will. Würde daher Friedrich Wilhelm III. so lange leben, als sein Volk, oder hätten wir nur für uns zu sorgen, und nicht auch für die Kindes-Kinder, so möchte eine Volksvertretung, mit bloß berathender Stimme, unsere gerechten Ansprüche wohl befriedigen.

Aber weil Friedrich Wilhelm III. überlebt werden wird von seinem Volk, weil eine sich gleichbleibende Persönlichkeit, im Wechsel der Regenten, durch nichts verbürgt ist, so muß eine Verfassung, welche den Namen verdienen soll, die Herrschaft des Guten und des Rechten auch für den Fall verbürgen, wo ein Schwächling, oder ein Tyrann auf dem Throne eines starken und tugendhaften Urahns säße. So ist's in England. Wie immer der König von Großbritannien persönlich beschaffen sey, die Dinge werden dort ihren zeitgemäßen Gang gehen. Worauf beruht diese Gewißheit? Auf der entscheidenden Stimme des Parlaments in Steuersachen; auf seinem Rechte, die Minister anzuklagen, und auf der durch diese beiden Punkte nothwendig bedingten Möglichkeit, dem constitutionellen Könige, ohne Gefahr für die Nationalwohlfahrt, alle Prärogative zu gestatten, durch welche eine kräftige und zweckmäßige Verwaltung ihrerseits wiederum bedingt ist. Denken wir dieses alles aus der englischen

Verfassung weg, das Parlament übrigens als einen berathenden Körper beibehalten, so haben wir dort, bei der ersten Gelegenheit, den ärgsten Despotismus, und ihm gegenüber, die wüthendste demokratische Revolution. Ein constitutioneller König, dessen Regierung, möglicher Weise, in direkter Opposition mit dem Nationalwillen und der Nationalwohlfahrt seyn kann, ist ein Unding; ein König, wie der Französische von 1791, ist ein Schatten und ein Popanz. Die heilsame Mitte zwischen beiden, die Allmacht des Königs für das Gute, seine Ohnmacht für das Schlechte, ja seine Unfähigkeit, als König, Uebles zu thun, ruht in den beiden Angeln: — Ständische Steuerbewilligung, und Verantwortlichkeit der Minister.

Wir brauchen auch nicht zu fürchten, indem wir etwa nach Englands Muster in diesem Punkte uns bildeten, von der Basis unserer eigenen Geschichte abzuweichen, in der kein älterer Grundsatz des Staatsrechts vorkommt, als, daß ein freier Mann nicht besteuert werden solle ohne seinen Willen. Es ist bekannt genug, wie durch ganz Deutschland beim ersten Bilden bürgerlicher Vereine, und zur Deckung der daraus entspringenden Bedürfnisse, nur von Beden die Rede war, und nicht von Steuern; wie die wachsenden Bedürfnisse der nach innen und außen sich dehnenden Gemeinwesen dann allmählig jene anfangs nur auf einzelne Nothfälle beschränkte Bede in eine regelmäßig wiederkehrende, aber stets an erneuerte Bewilligung geknüpfte Schatzung verwandelten; und wie wohl ein Grundherr allenfalls über den Ertrag des Schweißes seiner Eigenhörigen schalten konnte, nicht aber der Fürst oder König über den der freien Männer seines Landes. Es ist auch bekannt, daß, wenn in einigen unserer Provinzen dieses ursprüngliche Verhältniß, theils durch mo-

narchische Strebungen, theils durch Folge der Reformation, theils durch eine hinter andern Gegenständen zurückgebliebene, späte und mangelhafte Entwickelung des Städtewesens nachher untergegangen ist, es dagegen in vielen, und namentlich zwischen Weser und Maas, in Kraft und Ansehen sich erhalten hat, als eine tüchtige und ziemliche deutsche Freiheit, welche jüngst zwar der fränkischen liberté weichen müssen, aber noch lebt im Herzen der Völker, und jetzt auch mit Recht begehrt, wieder in die Handlung hinaus zu treten. Vieles bliebe sodann noch zu entwickeln, zu vertheidigen und näher zu bestimmen übrig, wenn die Absicht seyn könnte, vollständig und erschöpfend zu behandeln, was über diesen oder jenen Punkt unserer künftigen Verfassung, eben nur um die Discussion anzuregen, fragmentarisch hingeworfen worden ist. Ausführliche Darstellung unserer Ansichten über die Nothwendigkeit der dem Könige allein zustehenden Initiative des Gesetzes, über die Oeffentlichkeit im Verfahren der National-Repräsentation, über die wünschenswerthe Revision unserer Kriminal- und Polizei-Gesetze, über Preßfreiheit und National-Bewaffnung, — würde ein Buch aus diesen Blättern machen, und es gibt so viele Bücher!

Der scheinbar erheblichste Einwurf, welcher selbst von eifrigen, aber besonnenen Vertheidigern des liberalen Systems gegen die vorgetragene Constitutions-Idee zu erwarten ist, besteht unstreitig darin, daß in der Mehrzahl unserer Provinzen das Volk bisher der Theilnahme an öffentlichen und gemeinen Dingen noch zu fremd blieb, um von einer plötzlichen Einführung desselben in dies ihm ungewohnte und unbekannte Element etwas höheres, als entweder ein unersprießliches Komödienwerk, oder eine tumultuarische Bewegung zu

erwarten, welche zu veranlassen man billig Bedenken tragen müsse, weil es schwer, wo nicht unmöglich sey, ihre Grenzen, ihre Kraft, und das dawider disponible Gegengewicht zu berechnen. Mit andern Worten: daß es bei uns an der Vorbildung noch gänzlich ermangele, durch welche ein Volk fähig gemacht werde, eine Constitution zu besitzen, und die Constitution wiederum auf der politischen Bildungs- und Entwickelungsstufe des Volks, als auf ihrer sichersten und eigenthümlichsten Basis ruhe.

Dieser Einwurf ist allerdings wichtig. Doch läßt sich manches darauf erwiedern. Wir wollen nicht erwähnen, daß der gerügte Mangel lebendiger und verständiger Theilnahme an öffentlichen Dingen, die Constitution einmal vorausgesetzt, eben durch sie, im Laufe der Zeit, nothwendig beseitigt werden würde; wir fühlen, daß diese Widerlegung wenigstens nicht geeignet seyn dürfte, furchtsame Gemüther über die Gefährlichkeit des Experiments und der Lehrzeit zu beruhigen.

Aber auf zweierlei bestehende Verhältnisse darf der Preuße mit Stolz hinweisen, als Vorschulen, wie sie allerdings nöthig seyn mögen, wenn von einer plötzlich zu stiftenden Constitution Nutzen zu erwarten seyn soll, und keine Gefahr. Wir verstehen darunter einmal, im Allgemeinen, jenen Geist, den die Leiden der Jahre 1806—12 bei uns entwickelt, und die Begebenheiten des Jahres 1813 zur That gemacht; jenen Geist für das Oeffentliche und Allgemeine, welcher, seitdem alle Klassen der Gesellschaft bei uns durchdringend, der Bewahrer und Förderer vaterländischer Sache im Innern seyn wird, wie er es so glänzend nach außen hin gewesen; jenen Geist, welcher Hrn. Schmalz und den Seinigen freilich ein Aergerniß ist und eine Thorheit, darum nicht we-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

niger aber gewehet hat unter uns, und fortwehet, und nicht ablassen wird, bis das Werk seiner Wiedergeburt vollendet da steht. Sodann aber, und im Besondern, deuten wir, als auf die zweckmäßigste, schon bestehende Vorschule eines gediegenen constitutionellen Zustandes, auf unsere Städteordnung hin, und auf die Erweiterungen und Entwickelungen, deren sie fähig ist, sobald es der Regierung einmal gefällt, unter jenem Gesichtspunkte sie zu betrachten und zu gebrauchen, welcher, ohne allen Zweifel, der eigenthümliche ihrer Schöpfung war. Hier, in dem zunächst an das Familienwesen sich anschließenden, wohl und liberal geregelten öffentlichen Leben des Bürgers, als Mitglieds einer bestimmten Gemeinde, liegt der Keim seines gedeihlichen öffentlichen Lebens als Bürger des Staats; hier wird die künftige Verfassung ihre Wurzeln treiben durch das ganze Wesen unsers Volks, und hier ihre Bürgschaft finden, daß sie nicht ein von außen uns angeflegenes Theorienspiel sey, sondern ein aus unserm innersten Leben hervorgequollenes, zur nationalen Thatsache gestaltetes Bedürfniß.

Wenn nun der Preuße einmal ausgesprochen hat, was er hauptsächlich von seiner Verfassung wünsche und erwarte, so darf die Frage, wie er das Erwartete zu empfangen hoffe, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Diese Frage ist, eben in der Zeit, worin sie fällt, von unermeßlicher Wichtigkeit.

Wie wir vernehmen, hat der neueste Modeartikel, im Pariser Salongeschwätz, jetzt die in Preußen angeblich bevorstehende Revolution zum Gegenstande. Die Franzosen versichern: „man könne es ihnen auf's Wort glauben, denn „sie verständen sich auf's Revolutionswesen; auch sey unter

Bayerische Staatsbibliothek München

„allen noch nicht politisch entwickelten Völkern, das unsrige, „nächst ihnen, am reifsten für solch' eine Erscheinung"; — nur wissen sie nicht, was sie daraus machen, und was sie davon prophezeien sollen, daß, bei uns, der König mit dem Volke so evident einig ist, und im Volke, wie im Heere, alle politische Regenerations-Ideen, mit dem höchsten, und aus des Herzens tiefster Tiefe stammenden Enthusiasmus für die Person des Monarchen, so durchaus parallel laufen.

Diese Perle wollen wir sorgfältig aufheben aus dem Unrath französischen Geschwätzes; und dieses Räthsel wollen wir lösen dem eitlen, die Vergeblichkeit seines bisherigen Treibens eben so wenig, als den deutschen Sinn, welcher die Vergeblichkeit des unsrigen abwenden wird, begreifenden Nachbar.

Wir protestiren zuvörderst, bei uns, auf's Feierlichste gegen das, was der Franzose, in seinem Sinne, eine Revolution nennt. Wir verabscheuen das Wort und die Sache, denn das eine, wie die andre, ist stinkend geworden durch ihn.

Wir sind einig mit unserem Könige im Wunsch einer Verbesserung und Begründung unseres gesellschaftlichen Zustandes. Wie wir wissen, daß Er nichts will, als für Sein Volk, so wollen wir nichts, als durch unsern König.

Wären unsre Ansichten von den Seinigen verschieden, in diesem oder jenem Punkt, so wollen wir der Zeit, und der auf Ihn und uns mächtig einwirkenden Gewalt der Wahrheit es überlassen, diesen Zwiespalt auszugleichen. Wir glauben und erklären es feierlich vor der Welt, daß, in unsern Verhältnissen, der Zustand verfassungsmäßiger Gesetzlichkeit, nach welchem wir streben, nun und nimmer auf gesetzlosen Wegen erreicht werden kann.

Damit aber erfüllet werde, wozu wir berufen sind, daß, ohne Krämpfe und vulkanische Erschütterungen, die Wahrheit sich bei uns allmählig zu ihrem eigenthümlichen Schwerpunkt hinneige, wollen wir, jeder in seinem Kreise, die Wahrheit reden, und uns nicht fürchten; und gegen das Bestreben derer, die sie verfinstern und verläumden möchten, wollen wir ankämpfen mit dem Schwerte des Worts, welches, wie jedes andere, eine gefährliche Waffe ist, in den Händen der Kinder und der Narren, aber dem Verständigen und Gutgesinnten wohl ansteht, und, von ihm gehandhabt, ein gar trefflicher Hüter des Rechtes ist.

Niemals wollen wir vergessen, daß deutscher Sinn und deutsche Art ursprünglich und eigenthümlich zur Tiefe streben und nicht zur luftigen Höhe; daß wir nicht als Rhetoriker, Komödianten und Balletspringer auf der großen Bühne unserer Zeit erwartet werden, sondern als Baukünstler eines politischen Doms, der Jahrhunderte beschäftige und überdaure, und von unserm frommen Streben, unserer Tüchtigkeit und Kraft ein redender Zeuge sey bei kommenden Geschlechtern.

Darum wollen wir nichts übereilen, nichts überspringen, nichts übertreiben, sondern gesetzt und ernsthaft, aber festen Fußes, vorwärts gehen. Wir sind daher auch nicht der Meinung, welche, in einigen sonst achtungswerthen Stimmen, kürzlich sich vernehmen lassen, daß jene moralische Verschmelzung unserer neuen Provinzen in den Staatskern, mittelst feierlicher Huldigung, durch eine vorher begründete Verfassung hätte bedingt seyn müssen. Wir vertrauen unsern jüngern Brüdern an der Elbe, wie am Rheine, daß auch sie ein papierenes Werk des Augenblicks verschmähen, wie aus

solcher Ansicht hätte hervorgehen mögen. Und wir wollen sie anlehren zu der Liebe und Hoffnung, die unsern König belebt und uns, und die, vom Charakter getragen, von der Intelligenz beleuchtet, ohne Revolution, uns gewähren wird, wonach durch manche Revolution schon vergeblich gestrebt ward.

Sollten wir endlich im gemeinsamen deutschen Vaterlande einen Bruderstamm finden, welcher, mündig und tüchtig wie wir, und, wie wir, sehnsüchtig nach gesetzlichem Bürgerthum, aber nicht, wie wir, in diesem schönen Streben durch seine Regierung begünstigt, vielmehr eben so mit seinem Fürsten im Widersatze wäre, als wir mit dem unsrigen im Einklange sind: so wollen wir über das Resultat solcher Vergleichung uns glücklich preisen, und einen hohen Beruf darin erkennen, ernst und würdig zu empfangen, was ein günstiges Geschick freundlich uns darbeut. Ermahnen wollen wir zugleich die Brüder, nicht zu ermatten im einträchtigen, mannhaften Streben zum gerechten Ziele, aber auch nicht abzulassen von dem Geiste der Ordnung und Gesetzlichkeit, in dem sie bisher gehandelt und als wahre Deutsche sich bewährt.

Ueberall ist die Zeit im Gebähren begriffen, — leichter hier, schwerer dort. Ihre gute Natur wird sich überall schon helfen, und Tüchtiges zu Tage fördern, wenn man sie nur gewähren läßt, und höchstens für eine gute Lage sorgt. Fort mit allen ungeschickten und voreiligen Geburtshelfern, die zur Zange greifen, wo es mit etwas Geduld gethan seyn kann. Fort aber auch mit den alten Weibern, die zu abtreibenden Mitteln rathen! Den einen, wie den andern, dankt

Europa so manches todtgeborne dieser Kindlein. Du, Deutschland, bewähre die Deinigen gegen sie, und laß etwa eine angstvolle Stunde mehr dich nicht dauern. Kräftig und lebelustig werden sie dann die Welt beschreien, und, an Deinem treuen Mutterbusen stark gesäugt, Dir zum Stolz erwachsen und zur Stütze.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Obermeier
Bucheinbände nach RAL RG 495
Neufahrnerstr. 8 · Tel. 08781 530
8303 Rottenburg/L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Koppe, K.

Die Stimme eines preußischen Staatsbürgers in den wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit veranlaßt durch die Schrift des Herrn Geh. Raths Schmalz: Ueber politische Vereine etc

Köln am Rhein 1815

Bor. 215
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014556-8